

# Geschichte des lateinischen Schulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim.

(1555 bis 1809.)

Von Rektor Dr. Schermann.

## Vorwort.

Die Arbeit entstand in der Hauptsache aus dem Quellenmaterial der großen Bestände an Deutschordensakten des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg (in den Notizen: L. A. = Ludwigsburger Akten) und der Mergentheimer Akten des Deutschordensarchivs in Wien. Eine Bearbeitung des Schulwesens im ehemaligen Deutschordensgebiet hat H. Schöllkopf in den Württ. Vierteljahrshäften für Landesgeschichte XIV 1905 S. 292 ff. geliefert. Einige Notizen über das lateinische Schulwesen der älteren Zeit enthält B. Kaiser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 1897 S. 91 ff.; über die Zeit vor 1555 enthält die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg 1912 Bd. I die vorhandenen Nachrichten. Für die meisten Schuleinrichtungen, die mit denen der Jesuitenschulen übereinstimmen, gibt des Verfassers „Geschichte des Gymnasiums zu Ellwangen a. d. J.“ die näheren Aufschlüsse.

## Erster Abschnitt.

### Die Magisterschule<sup>1)</sup>. 1555 bis 1606.

Über die Anfänge der lateinischen Schule in Mergentheim läßt sich nichts Zuverlässiges ermitteln. Sie mag unter Schutz und Pflege des Johanniterordens weit zurückreichen. Die erste deutliche Kunde von einer Schule in Mergentheim wird aus dem Jahre 1462 vernommen. Nicht als ob eine gleichzeitige Urkunde den Bestand derselben verbürgte; vielmehr wird in späteren Zeitläuften der anzustellende Schulmeister wiederholt auf die „Ablegung der Pflichten vor der Stadt Rat nach tenor eines de Anno 1462 bestehenden Vertrags, wie es von Alters herkömmlich“ verwiesen. Daß man sich in den Zeitläuften des 15. Jahrhunderts, während dessen Mergentheim zwar zunächst nicht mehr der ständige Sitz des Hoch- und Deutschmeisters war, sondern mit Horneck am Neckar sich in die Würde teilte<sup>2)</sup>, eifrig um das Gedeihen der Schule kümmerte,

1) Über die Nachrichten und deren Nachweise aus der Johanniterzeit vgl. Schulgeschichte I 76 ff., 242, 372 und sonst. Eine Erwähnung von Schülern im Jahre 1399 dort I 27.

2) Vgl. Johannes Voigt, Geschichte des deutschen Ordens, Berlin 1857 I S. 39 ff.

deren Patronat ein strittiges Recht zwischen Johanniter und Stadt bzw. dem Deutschorden war, geht aus einem Vertrag zwischen Friedrich Feyer von Geysspiffheim, Komtur der Johanniter, und Endres von Grumbach, Komtur des Deutschordens, dem Rat und den Kirchenpflegern der Pfarrkirche zu Mergentheim „wegen der Verpflichtung der Kirchendiener, Schullehrer und Mönche“ aus dem Jahre 1465 (21. Mai) hervor<sup>3)</sup>. Dasselbe zeigt ein Auszug aus dem sog. Artifelbuch, der nicht datiert ist, doch dieser Zeit zuzuweisen sein dürfte<sup>4)</sup>. Es war bei dem Rat die Anzeige eingelaufen, daß der Schulmeister zu viele Lehrknaben habe, die er allein mit Nutzen nicht zu unterrichten vermöge. Der dringende Rat, einen Jungmeister „wie von alters her“ zu halten und die lateinische Schule allein zu besorgen, will dem Magister nicht gefallen, nicht um der drei oder vier Gulden halber, die des Jungmeisters Entlohnung wären, die übrigens nicht hinreichen, um seinen Unterhalt zu sichern. Vielmehr würde auch ihn bei Aufgabe der Unterweisung der deutschen Knaben die Belohnung für den lateinischen Unterricht nicht ernähren.

Diese Vereinigung von deutscher und lateinischer Schule bei vermehrtem Lehrpersonal ist noch einige Zeit geblieben. So wurde am 15. Dezember 1508 ein Vergleich zwischen dem Johanniterkomtur Wybrecht von Münchingen und dem Johanniterhaus einerseits und dem Bürgermeister und der Gemeinde zu Mergentheim andererseits über die Lasten des Schulbaus, die Bestellung des Schulmeisters durch den Deutschordenskomtur Johann Abelman von Abelmansfelden geschlossen<sup>5)</sup>. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der Johanniterorden in seinem „Häuserhof“ Lehrer und Schule in seine Fürsorge genommen. Dort erhielt der Lehrer Wohnung und Kost und zudem jährlich an Barem 46 Gulden. Unter dem energischen Wolfgang Schuzbar, genannt Milchling, dem Mehrerer des Deutschordensbesitzes und dem Wohltäter der Stadt, war aber nach langen Streitigkeiten das Johannitergut mit Hof und Gütern, Gefällen und Pflichten an den Deutschen Orden durch Kauf übergegangen<sup>6)</sup>. Dabei hatte man die Pflicht der Unterhaltung der Schule und des Lehrers, ebenso die des Kantors und Mesners, wie sie die Johanniter gehabt und gehalten, übernommen. Die deutschmeisterliche Regierung suchte eine andere Ord-

3) St. A. Rep. Johanniterorden II S. 614.

4) L. A. Extract Merg. Registration oder sog. Artifelbuch „den Schulmeister und Lernung seiner Knaben“ betr.

5) St. A. Rep. Johanniterordnung II 619.

6) Vgl. Voigt II S. 94 ff. Schönhut, Vorzeit und Gegenwart in Frankenland, Mergentheim, Chronik und Beschreibung S. 67.

nung dieser Pflichten. Man bot dem Inhaber der Schulstelle, Lorenz Hinkler, der bei St. Johannis Orden ein behaglich Leben genossen, von der deutschmeisterlichen Regierung statt dessen noch einen jährlichen Gehalt von 20 Gulden an. Von seiten der Stadt war man mit dieser Lösung um so weniger zufrieden, als beim Verkauf des Johanniterhofs zur Unterhaltung eines Schulmeisters ausdrücklich eine namhafte Summe (1000 Gulden) am Kaufpreis abgezogen worden war<sup>7)</sup>. Der Schulmeister mochte sich daraufhin allem nach seines Amtes begeben, denn der „Schaffner“ hatte ihm nicht nur „sein bisher gereichtes Quantum Wein“, sondern auch „die Speis abgebrochen und gekürzt“. Man hielt es für sehr beschwerlich, „einen anderen desgleichen zu bekommen“, der „nit allein die Schul, sondern auch den Kirchendienst und andere Ministraciones“ besorgen wollte. So hatte man also trotz der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Stadt beim Verkauf des Johanniterguts auch den Kantor und Mesner gespart<sup>8)</sup>. Auch sein Nachfolger Paulus Heidenreich, der an des „Fürsten Statt“ von den Heiligenpflegern Michel Haut und Paul Schneider in Pflicht genommen, unter obwaltenden Umständen zunächst nur für ein Jahr zugesagt hatte, wandte sich an fürstliche Gnaden wegen „schmaler Kondition und anderer Ursachen“ mit der Bitte um Entlassung, um seine Studien fortzusetzen. Wohl hatte ihm Michel Haut „freie Habitation im Spital und einen Wagen voll Holz“ bei seinem Eintritt zugesagt. Allein sein Fürsprecher starb und „allhier ein Fremdling und von jedermann verlassen“ wurde er vom Schaffner des Spitals schlecht behandelt. Da sein Aufenthalt „unter allem Gesind“ seine Studien nicht förderte, wollte er sich mit der leerstehenden Wohnung ohne Holz behelfen und bat, ihm diese und eine Maß Wein zu verwilligen. Schließlich verzichtete der Meister „der jungen Knaben in freien Künsten und guten Sitten“ auf Stand und Ehre, bat zur Reisezehrung um ein Geschenk als Entlohnung für die Komödien auf Fastnacht und stellte für später seine Dienste „in höherer Kondition“ in Aussicht<sup>9)</sup>. Bald wandte sich Bürgermeister und Rat mit neuen Vorstellungen an den „Fürsten“ im Interesse der Schule. Der Schulmeister beschwerte sich, ohne einen Kantor der Kirche und Schule allein nicht vorstehen zu können. Früher war es des Schulmeisters eigene Sache, sich „der Jugend zu gut von des Kirchhofs Einkommen, von denen, die sich dort begraben ließen“, einen Gehilfen zu halten „ohne Zutun gemeiner Stadt“. Freilich waren dazumal „Besoldung und Verdienst“ andere. Den Kantor

7) L. A. zum Jahr 1555.

8) L. A. zum Jahr 1555.

9) L. A. zum Jahr 1555.

ganz auf ihre Rechnung zu nehmen, wollte der Stadt zuviel erscheinen. Man war geneigt, wenn Fürstliche Gnaden ihm an allen hohen Festen im „Hauferhof“ das Essen morgens und abends, wie von allweg geschehen, zudem alle Wochen zwei Laib Brot und am Samstag nach dem „Salve“ „zwei Weck“ geben ließen, auch noch sein Möglichstes zu tun und ihm einen oder etliche Gulden zu verwilligen<sup>10)</sup>.

Einen deutlicheren Einblick in die Pflichten und Rechte des lateinischen Lehrers gibt eine Verpflichtungsurkunde aus dem Jahre 1564, die aber auf die „alte Bestallung des lateinischen Schulmeisters“ unter den Komturen aus St. Johannorden wohl von 1462 zurückgeht<sup>11)</sup>. Danach ist der Anzustellende zu glauben und zu beschwören gehalten, dem Herrn und der Stadt Mergentheim alles zu Nutz und Frommen zu tun und vor dem Mergentheimer Stadtgericht Recht zu geben und zu nehmen, solange er Schulmeister ist<sup>12)</sup>. Ihm obliegt, die Kinder und Knaben zu unterweisen, wie es sich wohlgebührt, in Kirche und Schule, „wie es von Alters her ist kommen nach löblich Gewohnheit“. So der Schulmeister einen „Junglmeister“ hat, so ist auch dieser in obiger Weise zu verpflichten, und zwar soll der Schulmeister für ihn sprechen und Macht haben über ihn; wenn er fremde Schüler hat, so sind auch diese dazu anzuhalten und unterstehen seinem Bescheid und seiner Strafgewalt bei Fällen von Übertretung.

Neben Leistungen an Brot von solchen Schülern, deren Eltern dies können oder wollen, oder einer kleinen Abfindungssumme von einigen Kreuzern für ein Vierteljahr und einem Geld an der „Kirbe“, zu Neujahr und Kerzen zu „Unserer Frauentag“, — was angenommen, aber nicht verlangt werden darf — bekommt er 26 Kreuzer 6 S von einem Knaben im Vierteljahr. Zum Beibringen des Holzes zur Schulfeuerung sind die Knaben selbst verpflichtet oder müssen ihren Teil in Geld entrichten. Die Beleuchtung nach Martini geht auf Schulmeisters Rechnung, wie von jeher. Endlich steht ihm für die Teilnahme an den Sponsalien bei einer Hochzeit eine Entlohnung zu.

An eine Verbesserung der Schulverhältnisse der Residenzstadt schritt man zunächst in beratender Weise unter Schutzbars Nachfolger Jörg Hund von Wenkheim<sup>13)</sup>, der das Deutschmeistertum mit der

10) L. N. zum Jahr 1557.

11) Die Urkunde, welche im Artikelbuch des Mergentheimer Rathhauses stand, ist von einem Molitor abgeschrieben.

12) Daß meist Auswärtige die lateinische Lehrstelle innehatten, geht aus dem Zusatz hervor: „wenn er es nicht mehr und geurlaubt ist, so soll er mit Wissen unseres herrn und der Bürger abscheiden“.

13) Vgl. Voigt II S. 181 ff.

Administration des Hochmeistertums in Preußen in seiner Person zum erstenmal vereinigte. Eine in Heilbronn im Jahre 1568 abgehaltene „Konvokation“ befaßte sich unter anderen Dingen mit der Aufrichtung bzw. Neuordnung des Schulwesens<sup>14)</sup>. Da man eine Erweiterung der Schule auf vier Klassen beabsichtigte, war vor allem der Bau eines Schulhauses mit den nötigen Schulstuben und den Kammern für die Wohnung zweier Lehrer und der (auswärtigen) Knaben notwendig, die dort auch ihren Unterhalt finden sollten. Der Hochmeister sollte Anstalten treffen, um auf etlichen katholischen Universitäten brauchbare Bewerber zu finden<sup>15)</sup>. Unter 60—70 Gulden außer freiem kaltem und warmem Tisch seien solche nicht zu beschaffen. Man bedurfte eines Überschlags für den Unterhalt der beiden Lehrer und von 12—16 Knaben; dann wollte man in Unterhandlungen eintreten, woher die Mittel zu den Gefällen und dem Unterhalt und ebenso die zur Erbauung der Schule genommen oder zusammengebracht werden sollten; weiterhin war man gewillt, zu einer Schulordnung zu schreiten, in welcher neben dem neuen Magister auch der jetzige Schulmeister, der auch geschickt und gelehrt sei, je nach der Zahl der aufgenommenen Knaben zu seinem Rechte komme.

Auf diese Vorberatungen hin beschloß das im Jahre 1568 zu Mergentheim abgehaltene Provinzialkapitel zunächst den Bau eines neuen Schulhauses „auf gemeine Vergleichung, daß es ein Ansehen mögt haben“. Über die anderen Fragen der Mittelbeschaffung war man sich noch nicht schlüssig geworden: man solle sich nach Kirchengefällen umsehen, die anderwärts nicht notwendig gebraucht würden. Das übrige sollten das Meistertum und die Balley Franken zusammenschießen; die alte und die neue Schule möchten zusammengelegt werden.

Es hatte alles noch lange Wege. Auf einem „Gespräch“ zu Neckarfulm im Jahre 1577 stand die „Erbauung der Schul zu Mergentheim“ wieder zur Tagesordnung<sup>16)</sup>. Daß es mittlerweile zu keiner Änderung kam, zeigt die Bitte des lateinischen Schulmeisters Georg Christoph Ell, der bis zum Jahre 1575 in städtischen und fürstlichen Schuldiensten war.

14) Extrakt aus einem älteren Gesprächs-Registrationsbuch, in specie gehaltenem Gespräch zu Mergentheim und den Beschluß: 13. Erbauung und Aufrichtung einer Schul; 12. Januar 1568.

15) Um diese Zeit befanden sich etliche Mergentheimer als Studierende auf der Universität in Freiburg; vgl. S. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656, I. Bd. 1907. Der Besuch von Würzburg ist mangels einer Ausgabe der Würzburger Universitätsmatrikel nicht festzustellen.

16) Extrakt aus dem „Gespräch zu Neckarfulm“ zum Jahr 1577; vgl. über das Generalkapitel zu Neckarfulm Voigt II S. 2.

„Nach alter Gerechtigkeit und Herkommen“ hatte er noch im Johanniterhof Essen und Trinken, auch Stube und Kammer für seine kirchlichen Dienstleistungen „mit Singen und auch anderen Ceremoniis“. Da aber der Imbiß nicht immer zur geregelten Stunde stattfinden konnte wegen Arbeitsüberlastung des Schaffners, so wurde auch er in seinen Pflichten gegen die Schule behindert und bat um ein Kostgeld an Stelle der Verpflegung<sup>17)</sup>. Daß diese nicht günstigen öffentlichen Schulverhältnisse zum Versuch der Einrichtung von Privatunterricht führten, geht aus einer Note des Artikelbuches hervor, nach welcher durch den Stadtknecht öffentlich verkündigt werden sollte, daß, wer Kinder habe, die er unterrichten lassen wolle, diese in die gestifteten Schulen schicken solle, wie von alters Herkommen, ob er sie Deutsch oder Lateinisch lernen lassen wolle, da man sonst niemanden „Schulhaltung oder Lernung“ gestatten wolle<sup>18)</sup>.

Auf den Neckarsulmer Beschluß hin scheint es nun doch zur Tat gekommen zu sein. Wenigstens verzeichnet Archivar Breitenbach in seiner Chronik die Erbauung der schon auf dem Kapitel zu Heilbronn (1568) beschlossenen neuen lateinischen Schule für das Jahr 1577<sup>19)</sup>.

Über die Lage und Einrichtung der neuen Schule ist aus dem Bericht anlässlich eines Streitfalls aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts folgendes zu erkennen: die lateinische Schule wurde bei der Pfarrkirche an der Ecke des Kirchhofs errichtet<sup>20)</sup>. Der untere Stock war aus Quadersteinen in massivem Bau ausgeführt. Die beiden oberen Stockwerke, deren oberstes das Dach begriff, waren „von Holz“. Unten wurde die Schule eingerichtet mit zwei Klassen, in deren einer, links vom Eingang, der Schulmeister seinen Unterricht erteilte, während die andere rechts dem Rantor gehörte. Der mittlere Stock mit Stube und Kammer war für die Wohnung des Magisters bestimmt, während die Stube im Dachstock seinem Gehilfen überlassen war. Man ging bei dieser schlichten Einrichtung davon aus, daß die Schulwohnungen von zwei ledigen Personen benutzt werden sollten. Der Schulmeister genoß immer noch freien Tisch im Spital, der Rantor war bei Hof bei den Kanzlisten zu Gast<sup>21)</sup>.

17) L. A. zum Jahr 1566.

18) Artikelbuch zum Jahr 1579 (coll. von Molitor): die Schule und Lernung der Kinder betr.

19) Chronik der Stadt Mergentheim von ihrer Entstehung an bis zum Jahr 1838 verfaßt aus gedruckten und ungedruckten Quellen vom königlichen Archivar Breitenbach zu Mergentheim; Deutschordensarchiv Wien, Handschrift Nr. 103.

20) Wohl zwischen der Stadtkirche und dem Spital gegenüber dem Haus von Schmied Hofmann und Stadtrat Schell.

21) L. A., aus einem Memorial zum Jahr 1638.

Zweiter Abschnitt.

**Die lateinische Schule des 17. Jahrhunderts.  
Versuche zur Erweiterung.**

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wandte der ritterliche Erzherzog Maximilian von Österreich, der als Nachfolger Heinrichs von Bobenhausen Hoch- und Deutschmeister geworden war<sup>22)</sup>, seine besondere Sorge der Hebung des Unterrichts in der Deutschordensstadt zu. Es war derselbe, der im Jahre 1606 die frühere Wohnung der Edelknaben (heutiges Kameralamt) zu einem geistlichen Seminar oder Alumnat umbauen und für 12 Zöglinge einrichten ließ<sup>23)</sup>.

Einen Einblick in den Schulbetrieb um diese Zeit gibt uns ein Verzeichnis der benützten Lehrmittel. In der Magisterklasse wurden benützt: Emanuelis Alvarii Grammatica minor cum Syntaxi maiori et minori, minores Ciceronis epistolae, Bucolica Vergilii, compendium graecum, prosodia, catechismus Canisii. Der Kantor lehrte in seiner Klasse die rudimenta, item declinare et conjugare, Lesen und den deutschen kleinen Catechismus Canisii. Die Schulstunden waren von 7—9 Uhr früh und 12—3 Uhr nachmittags angesetzt. Von 12—1 Uhr fingt der Kantor mit den Jungen cum instructione aliqua. (Extrakt aus der Naitenauischen Beschreibung zum Jahr 1604.)

In demselben Jahr begannen die Verhandlungen zwischen dem vom Hochmeister beauftragten Statthalter Marquard von Eck und dem Konvent der Prediger über den Plan, „zum Behuf der gemeinen Bürgerschaft und ganzen Gegend Schulen bis zur Rhetorik aufzurichten“<sup>24)</sup>. Statthalter von Eck berichtete am 31. Juli 1606 an T. M. Maximilian, daß er mit dem Provinzial des Predigerordens zu Würzburg dahin übereingekommen sei, daß dahier der Gottesdienst nach Gebühr versehen und Schulen bis ad rhetoricam eingerichtet werden. Die Verhandlungen, zu denen am 30. Juli 1606 der Provinzial des Predigerordens von Würzburg selbst hierhergekommen war, haben nicht zum Ziele geführt<sup>25)</sup>. Das Dominikanerkloster hatte sich von den schlimmen Schicksalen, die ihm der Schmalkaldische Krieg gebracht hatte, noch nicht

22) Vgl. Voigt II S. 270 ff.

23) Beiläufiger Bericht von des hohen Ritterl. Deutschen Ordens Seminario oder Alumnat zu Mergentheim usw. Wien, Deutschmeisterarchiv. Auch in Ludwigsburg liegt ein Bündel Akten über das „studium theologicum“; vgl. Voigt II S. 294.

24) L. N. zum Jahr 1606.

25) L. N. zum Jahr 1606 (31. Juli).

erholt<sup>26</sup>). Zwar war die Schließung von Kirche und Kloster, die der Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen im Jahre 1574 angeordnet hatte, nur eine vorübergehende gewesen. Aber doch befand sich das Kloster auch noch im ersten Jahrzehnt und wohl noch länger „in sehr betrübten Umständen“, zumal auch die schwer kriegsbeschädigten Gebäude vollends baufällig geworden waren. Zudem waren die Nöte des Dreißigjährigen Krieges, die anfangs zwar nur vorübergehend, von 1631 an jedoch in schrecklicher Weise das Taubertal und Stadt und Burg Neuhaus heimsuchten, den Werken des Friedens nicht günstig<sup>27</sup>). Man hatte freilich mit Beginn der Regierung des außerordentlich tätigen Johann Kaspar von Stadion<sup>28</sup>) den Gedanken eines „Gymnasiums“ wieder ernstlich aufgegriffen<sup>29</sup>). Aber der Dominikanerkonvent hatte zu starke Forderungen gestellt: 100 Gulden für jeden Lehrer, die Errichtung des Schulgebäudes und die vollständige Ausbesserung des Klosters<sup>30</sup>). Der Mangel eines ergiebigen Fonds und die jährlich wachsende Kriegsnot ließen die löbliche Absicht der deutschmeisterlichen Regierung wiederum nicht zum Gedeihen gelangen. Es währte manche Jahrzehnte, bis man auf den alten Plan zurückkam.

Nachrichten aus der Zeit vor und während des Dreißigjährigen Krieges sind begreiflicherweise nicht viele auf uns gekommen. Immerhin läßt sich aus einigen Notizen über die ökonomische Lage der Inhaber der Schulstellen einiges entnehmen. So bittet im Jahre 1617 der verdiente Kantor Konrad Eberwein „im 28. Jahr seines mühsamen

26) Ottmar F. S. Schönhuth, Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutschordensstadt Mergentheim S. 18.

27) Vgl. Voigt II S. 335 f.

28) Vgl. Voigt II S. 327 ff.

29) L. A. Pro Memoria von G. F. Hoepffner, 4 November 1784.

30) In concilio infra scriptorum Patrum conclusum fuit:

1. Quodsi illustrissimus Princeps Joannes Casparus pro bono Rei publicae Christianae concludat in hoc conventu erigere scholas ad juventutem instruendam per fratres nostros, necessitas ipsa et extrema paupertas huius Conventus exigit, ut ante omnia restauretur conventus, fiatque habitatio commoda pro numero fratrum quae sua illustrissima Celsitudo iudicavit necessaria pro juventute instruenda.

2. Quod sumptibus Illustr. Principis erigantur scholae.

3. Quod pro quolibet fratre Magistro seu lectore solvantur annue centum floreni.

Fr. Joannes Gödert. Provincialis Provinciae  
Teutonicae Ordinis Praedicatorum.

Fr. Raymundus Weydenbusch,  
Prior Mergentheimensis.

Schuldienstes und Kantorseins, da er abgemattet und von Kräften sei“, ihn „mit einer Provision gnädiglich und nach bei dem Mitterlichen Orden löblich herkommenden Gebrauch noch zu bedenken“, damit er sich die übrige Zeit seines Lebens, da er der Schule nicht mehr vorstehen, wohl aber in der Kirche und im Gottesdienst seinen Fleiß und seine Schuldigkeit erweisen könne, erfreuen möge. Sein Einkommen setzte sich aus 78 fl. aus dem deutschen Hof, 16 fl. aus den Kapellen, ungefähr 12 fl. Schulgeld, 5 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 10 Klafter Holz zusammen. Der Magister Laurentius Joha bezog aus dem deutschen Hof von Martini 1617 bis Martini 1618 90 fl. und 8 Malter Korn; seine sonstigen Einnahmen sind nicht bekannt<sup>31)</sup>. An Bewerbern um die Kantorstelle hat es nicht gemangelt. So traf alsbald eine Bitte des Joannes Bartholomäus Neuhauser, jetziger Zeit unschuldiger Ludi-moderator des Stifts Romburg, um die Stadtkantorstelle ein. Übrigens ist auch dem au-geordneten Stadtkantor Konrad Eberwein von fürstlichen Gnaden geholfen worden. Er bezog „ad dies vitae suae“ ein Gnadengehalt aus dem Deutschen Hof in Höhe von 42 fl., vier Malter Korn und ein Fuder Wein<sup>32)</sup>. An Mißhelligkeiten zwischen den Amtsgenossen fehlte es nicht. So war zwischen dem Kantor Schnaberich und dem Magister Joha Streit ausgebrochen, weil letzterer acht Klafter Spitalholz allein an sich gezogen habe. Mancher Vorstellung ist in gefälliger Weise von der fürstlichen Regierung mit einer Zulage an Geld oder Korn auf Wohlgefallen und Widerruf entprochen worden. Manchmal wird auch ein Aufrücken von der Kantorstelle auf die des Präzeptors oder Magisters vermeldet. So wurde der am 29. Juli 1630<sup>33)</sup> in den Stadtkantordienst eingesetzte Johann Eustachius Rueß am 13. Januar 1636 zum Präzeptor befördert<sup>34)</sup>. Freilich hatte sich Rueß schon dadurch auf der höheren Stelle erprobt, als er von seinem Amtsantritt an die Schule allein versah. So trug er auch fürderhin die Last des Unterrichts allein. Als er darob am 29. August 1642 „um eine Ergözlichkeit“ bat, wurden ihm vier Eimer Wein und vier Malter Korn aus St. Georgen Bruderschaftsgefällen verwilligt<sup>35)</sup>. Die Kantorstelle blieb noch bis zum Jahre 1644 unbesezt<sup>36)</sup>. Dem Präzeptor war es

31) L. A. zum Jahr 1617 und 1618.

32) L. A. zum Jahr 1621.

33) Im Jahre 1630 wird noch ein Sebastian Stengel als ludi moderator genannt.

34) L. A. zum Jahr 1630 und 1636.

35) L. A. zum Jahr 1642.

36) Ob diese Vakanz mit der Errichtung einer evangelischen Schule im Jahre 1631 nach der Einnahme der Stadt durch Gustav Horn zusammenhängt, ist nicht zu erkennen. Ihr erster Präzeptor war Gustav Seitz.

übrigens freigegeben, sich nach einem Lehrgehilfen umzusehen. Im genannten Jahr meldete sich darum Hans Georg Witter, dem sie mit einem Gehalt für Kost und Lohn von 50 fl., vier Malter Korn, sechs Eimer Wein aus dem Deutschen Hof und mit vierteljährlicher Kündigung für jeden Teil übertragen wurde<sup>37)</sup>.

Daß man übrigens mit der Ordnung in der damaligen lateinischen Schule unter dem Präzeptor Kueß nicht in allweg zufrieden war, geht aus einem Memorial hervor. Ursprünglich für zwei ledige Lehrpersonen bestimmt, war die Schule von der Haushaltung des Magisters belegt; dadurch wurden die jungen Buben fast täglich Zeugen von „Unfläterei und Uneinigkeit“ in der Lehrersfamilie. Auch ist das Schulgeld „beim Schwedischen Wesen, cessante salari ordinario“ gesteigert worden und blieb auf seiner Höhe. Dazu wurden die Knaben fast mehr vom Kirchendienst in Anspruch genommen, als mit Unterricht bedacht. So hatten sie sommers und winters oft drei bis vier Änter mitzusingen. Diese lange Anwesenheit im Gotteshaus verursachte ihnen Katarrh und „blöde Häupter ex tam continua frequentatione templorum, ebenso das barhäuptige Leichensingen, während sonst Jeder männiglich, Geistlich und Weltlich, sein Haupt bedeckt“<sup>38)</sup>.

Aus den nächsten Jahrzehnten sind die Nachrichten über die lateinische Schule vollends spärliche. Aus dem Jahre 1662 wird ein Johann Baptist Vogt als Präzeptor genannt. Im ganzen sind es meist Klagen über unerquickliche Dinge zwischen Lehrer und Schülern, die, wenn sie vom Magister Schläge bekommen, einfach davonlaufen<sup>39)</sup>. Es fehlte nicht an Versuchen, die schlimmen Zustände durch geeignete „Schulregeln“ zu bessern. So ist eine gedruckte „Schulregul für die Jugend“<sup>40)</sup> ohne

37) L. A. zum Jahr 1644.

38) L. A. zum Jahr 1638.

39) L. A. zum Jahr 1666.

40) S C H U L - R E G U L N für die Jugend.

Erstlich sollen alle diejenige / so ihre Kinder in die Schul schicken / fordrift wissen ; daß man / vermittels Göttlicher Hülff / best-möglichsten Fleiß anwenden werde / damit selbige nit minder in der Andacht / Gottesfurcht und andern Christlichen Tugenden / als im Lesen und Schreiben sich unterrichten lassen / einfolgig darinnen wachsen und zunehmen mögen.

2. Demnach sollen die Schulkinder / wann sie Morgens aufstehen / des Abends schlaffen gehen / und den ganzen Tag hindurch im beten / lernen / auch in anderem ihrem Thun und Lassen sich also züchtig und erbar verhalten / wie sie im Catechismo / Kinderspiel und sonst in der Schul zum öfftern und ausführlich angewiesen werden.

3. Wann sie zu bestimmter Zeit in die Schul kommen seynd / und ihnen vom Schulmeister ein Zeichen geben wird / sollen sie miteinander niderknien / das H. Creutz

Unterschied aus dem Jahre 1687 erhalten, die ziemlich genau eine handschriftliche aus dem Jahre 1665 wiedergibt. Ihr Verfasser dürfte der sehr

machen / einer aus den gelärtisten Knaben vor / die übrige Schulkinder aber sehr langsam / laut und verständlich nachbeten.

4. Nach vollendetem Gebet sollen sie an ihre Dertter still nieder sitzen / und zwar die Knaben / so viel möglich / von den Mägdelein abgeföndert / ihre Lection / welche sie daheim gelernt / übersehen / und / so balden sie beruffen werden / gezimender massen aussagen.

5. In der Schul / sollen sie nicht unruhig seyn / noch herum gassen / schwätzen oder lachen / sondern dem lernen abwarten / auch ohne des Schulmeisters Bewilligung nit ausgehen: Die Tisch / Bänck / Thür oder Wände nicht zeichnen / bemackeln / oder ungestalt machen / weniger mit lauterm Fleiß verwüsten: Nach der Schule sollen sie widerum beten / züchtig / ohne Geschwätz / Gelächter oder Muthwillen alsobald nacher Hauß gehen.

6. So jemand von Schulen oder Kirchen ausbliebe / solle Er sich entschuldigen lassen / oder das erste mahl / da Er widerum in die Schul komt / sich selbst mit Bedeutung der Ursachen entschuldigen; dafern aber nichts erhebliches beygebracht werden könnte / ist dem Schulmeister in allweg erlaubt / diese und andere Verbrechen mit Ruthen oder sonsten / wie es die Schul-Disciplin / Zucht und Erbarkeit erfordert / oder zuläßet / abzustraffen.

7. Sollen die Schulkinder alle böse Gesellschaften und Gelegenheit zu sündigen meiden / auf der Gassen oder sonsten nit ungebührlich herum lauffen / beim Karten- und Würffel-Spielen sich ja nicht befinden lassen / weniger selbst damit spielen; Im Sommer ohne Erlaubnus in den Bächen und Flüssen nicht baden; ihren Eltern oder andern Leuten auf einigerley Weise nit überlästigt seyn; also daß man Ursach habe zu sagen / sie seyen Ungezogene Kinder / das ist / Kinder ohne Zucht / oder Verwehnte / das ist Ubelgewähnte und Ungerathene Kinder / wordurch hernacher denen Eltern und Zuchtmeistern die Schand und Schulde zugezogen und beygemessen wird.

8. Von allem Fluchen / auch Schimpf und Schmah-Weden / Lügen / Betriegen / Tauschen / Stehlen und dergleichen Mißethaten sich gänzlich enthalten / und sich bitten / damit sie ja nichts gegen Zucht und Christliche Erbarkeit begehen.

9. Auf die vier hohe Festen / auch an unser L. Frauen Reinigung / oder Liechtmeß / sollen diejenige / so bey ihren Jahren seynd / beichten / und zum H. Sacrament des Altars mit Vorbereitung / wie ihnen der Catechismus vorschreibt / und sie in der Kinderlehr unterwiesen werden / andächtig treten.

10. Sowol Geist- als Weltlichen / bevorab den alten Leuten gebührende Ehr erzeigen; ihren Eltern und dem Schulmeister in Sachen / so nicht wieder GOTT seynd / sich niemals ungehorsam erzeigen: auch der Weis und Manier / so ihnen im beten und lernen vorgeschrieben wird / fleißig Nachkommen.

11. Der Heiligen Meß sollen sie an Sonn- und Fevertagen mit Andacht beywohnen / es wäre dann / daß solches durch Krankheit oder aus anderen Ursachen nicht bestehen könnte.

12. In Summa die Schulkinder sollen jederzeit dahin trachten / damit sie ein aufrechtes und von allen schweren Sünden befreytes Gemüth erhalten; zuzorderist GOTT und seiner übergebenedeyten Mutter / wie auch anderen lieben Heiligen GOTTES sich oft und von Herzen befehlen / die H. H. Engel / vornemlich den lieben Schutz-Engel um getreuen Beystand anruffen / ihre Zucht und ehrbaren Wandel zwar zu aller Zeit

eifrige Johannes Casparus Benator sein, der damals als Direktor des Priesterseminars (1664—1687) zur Oberschulbehörde gehörte<sup>41)</sup>. Schulvisitationen wurden durch den Stadtpfarrer, auch durch Hofbeamte vorgenommen, so im Jahre 1674 durch den Hofmarschall von Zocha. Welcher Art die Lehrer, vor allem die Kantoren zuweilen waren, zeigt die Bewerbung eines Michael Landbeck, der Kapellendiener und Musikus an der Hofkapelle war, um Übertragung der Kantorstelle. Derselbe erbietet sich, auch noch als Kantor einstweilen die Tafel zu bedienen, bis ein Ersatzmann gefunden sei<sup>42)</sup>. Er wurde am 18. April 1674 provisorisch angestellt. Freilich trat bei dem Kantor das Schulamt immer mehr in den Hintergrund. Die Hauptsache war die Besorgung des „leibbeschwerlichen“ Chorals (vor- und nachmittags), die Beteiligung an der Figuralmusik und das Leichenfangen, „beinebens Lehr und Unterweisung der Jugend in der Schul, im Lesen, Schreiben, Rudimentis und Choralsingen“<sup>43)</sup>. Die Klagen dieser Lehrgehilfen über Unzulänglichkeit des Gehalts, vor allem auch wegen des vom Magister zum größeren Teil einbehaltenen Schulgelds bilden eine immer wiederkehrende Erscheinung.

Über die Gehaltsverhältnisse des Magisters und Kantors sind wir aus einer Aufstellung vom 11. April 1679 genau unterrichtet. Danach bezog der Präzeptor außer freier Wohnung an regelmäßigem Einkommen 96 fl. 38 kr., 11 Malter Korn (davon 3 von der Hofmusik), 16 Eimer Wein (davon 4 von der Hofmusik), 14 Klafter Holz; dazu kamen Gebühren für Junfstämter, Hochzeiten usw. und 2 Drittel des Schulgelds, das sich für den Kopf je zu Quatember auf 10 Kreuzer belief. Das Einkommen des Kantors setzte sich aus etwas mehr als 56 Gulden festen Gehaltes, 9 Malter Korn (3 von der Hofmusik),

und an allen Orten / sonderlich aber in der Schul / Kirchen und auf der Gassen spüren lassen.

Endlichen damit diese heilsame Reguln und Schul-Ordnung den Kindern in die Gedächtnus desto ehender gebracht werde / solle der Schulmeister dieselbe in der Schul öffentlich aufhencken / und monathlich einmal vorlesen. Da aber gegen besseres Verhoffen jemand aus der Gemeinde sich solte gelüsten lassen / ungestimmter Weise in die Schul zu lauffen / und alda mit ungebührlichen Worten oder Klagten herfür brechen / solle mehrbemelter Schulmeister ihn mit Bescheidenheit an die ordentliche Obrigkeit verweisen. Allermassen dieselbe Ihr vorbehaltenet solche Ordnung und Schul-Reguln zu mindern und zu mehren / alles nach Gelegenheit der Perjonen / Zeit und Läuften.

41) Das Verzeichnis der Direktoren ist unter den Seminarakten im Deutschordensarchiv in Wien noch vorhanden.

42) L. N. zum Jahr 1674.

43) L. N. zum Jahr 1688.

10 Eimer Wein (4 von der Hofmusik), einem Drittel des Schulgelds und entsprechenden Gebühren zusammen.

Die alte Schulfrage, welche am Anfang des bewegten Jahrhunderts eine Haupt Sorge der hochfürstlichen Regierung gebildet hatte, wurde wieder in Erinnerung gerufen durch eine Anregung, welche von der benachbarten Ordensstadt Bishopsheim an Bürgermeister und Rat der Stadt Mergentheim erging. Dort hatte der Deutschmeister Ludwig Anton von Pfalzneuburg<sup>44)</sup> die Errichtung eines Gymnasiums (bis ad Rhetoricam) mit Franziskanerpatres als Professoren gnädigst erlaubt. Zum Besuch desselben wurden die Mergentheimer Studiosi „dienstlich“ eingeladen<sup>45)</sup>. Am 12. März des gleichen Jahres nahm der Rat der Stadt Veranlassung, an den Deutschmeister davon zu berichten, mit dem Hinweis auf die auch hier ehemals erwogene gleichlautende Absicht, deren Verwirklichung zurzeit nicht unzweckmäßig erscheine. Die Antwort Sr. Durchlaucht ging dahin, mit dem Seminardirektor und Stadtpfarrer Beratungen zu pflegen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine der lateinischen Schulstellen aufzuheben und die frei werdende Besoldung den Dominikanern zuzuweisen, die alsdann vier Klassen (bis ad rhetoricam) mit zwei Patres als Professoren einrichten könnten. Dagegen wandte sich der Stadtpfarrer Kremer, weil es einem Präzeptor allein nicht möglich sein werde, ohne Schädigung des Unterrichts alle Knaben a primis elementis usque ad secundam oder minorem Syntaxin zu unterrichten, da sie in vier Klassen eingeteilt sein sollten; dies um so weniger, „wenn auch das tägliche exercitium sowohl in choralis als in figurali Musica, wie anhero löblich geschehen“, fortgesetzt und die täglichen Vespers und der andere vielfältige Gottesdienst müsse gehalten werden<sup>46)</sup>.

Zunächst hatten die Verhandlungen doch wenigstens den Erfolg, daß man sich wieder mit größerem Eifer den Angelegenheiten der lateinischen Schule widmete. Man griff auf eine im Rat am 20. Januar 1676 genehmigte Schulordnung zurück. Dieselbe wurde als „Große Instruktion für fr. Servilian Manz“, den zeitigen Magister, am 6. August 1688 neu aufgestellt. Darin wurde ihm die Anhaltung der Scholaren zu Andacht und Gottesfurcht, zu Tugend und guten Sitten auf Grund des Katechismus zur Pflicht gemacht; einmal in der Woche, besonders am Freitag oder Samstag hatte er sie über die letzte Christenlehre zu examinieren. In seinem Unterricht sollte er eine leichte,

44) Vgl. Voigt II S. 429 ff.

45) L. A. zum 29. Februar 1688.

46) L. A. zum Jahr 1688 (12. März).

ordentliche Art anwenden, wie man es bei den Jesuiten in den untersten Schulen zu halten pflege. Sein Unterrichtsziel sei das der maior Syntax. Zur Schulordnung war ein Katalogus anzulegen, der Namen und Zeit des Eintritts der Scholaren enthielt, außerdem monatliche Zensuren nach folgenden Buchstaben:

A (Andacht), S (Sitten), L (Lernen). Die Noten wurden bezeichnet mit O (wer am besten zugenommen), B (wofern man wohl bestehet), M (mittelmäßig), N (gar nichts). Dieses Verzeichnis soll dem Herrn Stadtpfarrer, so oft er es begehrt, und auch anderen, welche amts halber die Schule besuchen, vorgezeigt werden. Fremde Schüler durften ohne Genehmigung des Stadtpfarrers (als Ortsschulinspektors) nicht aufgenommen werden.

Weiterhin waren monatliche Zensuren über Führung in Schule, Kirche, auf der Gasse zur Ahndung der Untugenden nach den Schulregeln zu erteilen. — Der Kantor hatte die Schüler zum Gottesdienst zu führen. Die Beteiligung an dem Kirchensingen wurde eingeschränkt. Besonders gute Sänger (vier oder fünf) wurden zur Schonung ihrer Stimme vom Chorsingen ausgenommen; dagegen sollten sie an der Entlohnung für Jahrtags-, Leichen- und Sternsingen (hl. drei Könige) teilhaben, welche nach Vereinbarung mit dem Stadtpfarrer an Epiphanie verteilt wird. Der Magister selbst solle nicht mit unnötigem Chorsingen sich plagen, noch solle der Kantor mit dem Figuralgesang zuviel belästigt werden. Der cantus choralis wurde täglich „fundamentaliter“ von 12—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Kantor gelehrt mit Anweisung zu Langsamsingen mit Pausier und Haltung des Tones als Asteriscorum; ebenso lehrt er „Musik“ — alle Tage nach der Vesper, eine halbe Stunde im Winter, eine Stunde im Sommer — diejenigen, welche eine taugliche Stimme haben.

Über das Verhältnis der beiden Lehrer war bestimmt, daß „der Kantor zwar dem ludi magister parieren, beide aber dem Stadtpfarrer quoad directionem, visitationem et correctionem immediate und lediglich unterworfen sein sollen; ohne seine Zustimmung durften keine außerordentlichen Spieltage gegeben, die Stadt über Nacht nicht verlassen und an den Schulregeln, die monatlich in Gegenwart des Stadtpfarrers oder Kaplans vorgelesen wurden, nichts verändert werden. Das Einkommen des Magisters war in ähnlicher Weise geregelt, wie oben angegeben. Vom Spital wurden zehn Klafter Holz gereicht, damit man für die Knaben bei nassem und kaltem Wetter vor der Predigt jederzeit eine warme Stube habe. Auch mit dem Schulgeld und mit den Nebeneinkünften blieb es im ganzen bei der bisherigen Gewohnheit.

Nicht erlaubt ist es dem Magister, „mit Advociereu, Supplikations schreiben, Hochzeitladen u. a. sich zu befassen“. Dagegen soll er namentlich die in ziemlichen Abgang geratene Musik wieder zur Blüte bringen. Dazu wird ihm das ganze Direktorium des Musikchors in der Pfarrkirche und in den anderen Kirchen und Kapellen übertragen. Motetten, Messen und Vespereu, ebenso die Instrumente und Saiten werden vom „Deutschen Hof“ beschafft.

Ganz aus dem Zusammenhang, aber wohl nicht aus der Praxis fällt eine letzte (10.) Note: „Soll aber jemand wider besseres Wissen von den Bürgersleuten sich unterstehen, mit Ungestimmigkeit in die Schul hineinzulaufen und sich zu beklagen, als hätte man die Kind etwas zu hart gehalten, hat er sie mit vernünftigen Worten ab und zu unserem Hauskommentur zu weisen<sup>47)</sup>.“

Wie wenig den Magister diese amtlichen Vorschriften anfochten, geht aus einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1689 hervor<sup>48)</sup>. Die Visitation wurde vorgenommen wegen „bereits wieder aufklimmenden Feuers, Widerwillen und großer Uneinigkeit zwischen dem Magister und Kantor“, besonders wegen des Schulgelds und „unter den Schulknaben entstandenen Faktionen“. Dabei war die Stellungnahme der Frau des Kantors nicht unwichtig. Dem Magister wurde untersagt, Knaben, die noch nicht so weit fortgeschritten seien, „an seine Tafel herüberzuziehen“; das ist „gegen alle Observanzen bei denen in arte docendi alle übertreffenden P. P. Societatis Jesu“. Weiterhin hat er den Knaben, die ad P. Societ. oder sonst in hohe Schulen geschickt wurden, einseitige testimonia<sup>49)</sup> ausgestellt, auch Aufnahmen willkürlich vorgenommen. Beschwerden wurden nur noch innerhalb acht Tagen bei der wöchentlichen Schulvisitation des Stadtpfarrers angenommen. Trotz aller Strenge der Aufsicht und Verordnungen gab der „inflexible“ Magister vor wie nach nichts auf die Befehle und blieb ohne Respekt vor seinen Vorgesetzten. So lieferte er die österlichen Kommunionzettel nicht ein, — kurz, es fehlte ihm der „spiritus scholasticus“ und es gebrach vor allem an der zwischen Magister und Kantor notwendigen Harmonie<sup>50)</sup>. Die schlechte

47) L. A. zum Jahr 1688 (6. August). — Aus einem Zusatz (P. S.) aus dem Jahre 1692 (25. August) ist zu ersehen, daß dem Magister noch zudem durch verschiedene Visitationsverordnungen weitere Weisungen und Erklärungen geworden sind, die er aber, so wenig wie vorstehende beobachtete.

48) Relation über die im Juni 1689 verrichtete ordinari-Quartal-Visitation der lateinischen Schulen; L. A. zum Jahr 1689.

49) Zeugnisse ohne Gegenzeichnung des Stadtpfarrers.

50) L. A. zum Jahr 1690 (6. Juni): Bericht des Stadtpfarrers J. Franz Christ an die Regierung: Man sollte den Magister lieber mit Geld aus der Stadt kaufen.

Schulführung hatte zur Folge, daß die älteren und besseren Schüler sich zu weiteren Studien nach Würzburg verzogen und nur wenige schwache Knaben zurückblieben. So kommt es schließlich zum Äußersten: Magister Manz wird seines Amtes entsetzt<sup>51)</sup>.

Als der neue Magister Hans Kaspar Pfeffer, der vordem in Nürnberg und Ellingen und zuletzt in Obereichenbach schon 19 Jahre als Schulmeister in deutschmeisterlichen Diensten gestanden war, am 11. August 1692 seine Stelle in Mergentheim antrat, wurden zu der inhaltlich mitgeteilten Magisterinstruktion Nachträge gemacht, die sich auf die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrer beziehen. So wurde u. a. eingeschärft, daß der Magister die argumenta nicht gar zu lang, noch supra captum diktiere. Zur Verhütung der „Jalusie der Kinder und Eltern und der Konfusion der Schulordnungen solle jeder dahin gesetzt werden, in welcher Ordnung er komponieret oder sonst tauglich geachtet wird“. Sodann wird zur richtigen Führung des Lektorbuchs aufgefordert, in welches nach der monatlichen Komponierung,

Seine Hauptregel ist: Si fecisti, nega, läuft immer bei den Geistlichen und Weltlichen herum und entschuldigt sich. Schon früher, in einem Visitationsbericht vom 29. Dezember 1689 wurde dem Magister vorgeworfen, daß er u. a. vom Kantor Wein entlehnt und nicht bezahlt habe. Der Stadtpfarrer will in Zukunft von den Visitationen verschont und von der cura scholae befreit sein. Ein besonders scharfer Visitationsbericht liegt vom 7. Juli 1690 vor, in welcher der Ortschulinspektor seine harten Ausstellungen in vier Paragraphen zusammenfaßt:

- § 1. Quoad personam magistri,
- § 2. Defectus circa instructionem morum iuventutis.
- § 3. Defectus circa institutionem litterarum.
- § 4. Defectus quoad chorum.

Im Bericht vom 16. Januar 1691 wurde bei beiden Lehrern ausgestellt, daß sie den Knaben das unzierliche Deutschreden in der Schule gestatten, statt sie „de primo ordine zum lateinischen zu gewöhnen“. Über den Magister wurde bemerkt: „er ist ein Säuser und muß nun wöchentlich über das Schulwesen bei dem Stadtpfarrer referieren“; ipse Magister autem negat ipso conscio aut competente vina illa fuisse consumpta — Cantoris. Freilich scheint der Kantor an den Unstimmigkeiten auch nicht ganz unschuldig gewesen zu sein: „er ist ein zantfüchtiges Männlein und will den Präzeptor vertreiben, kann schier gar nichts Lateinisches und sollte bei dem Präzeptor erst lernen“ (L. A. zum Jahr 1689 (27. Juli).

51) Die Regierung hatte aber noch keine Ruhe vor ihm. Zunächst bat er um Verlängerung seiner Abzugsfrist. Dann wandte er sich (26. Mai 1692) von Aschaffenburg aus, da er einer sicheren Verfolgung in Mergentheim habe weichen müssen und zu seiner acht unerzogenen Kinder Verderben vom Dienst vertrieben sei, mit der Bitte um Empfehlung an den Kanzler v. Maierhofer, damit er etwa im Erzbistum Mainz oder in der Stadt Mergentheim oder in der Nähe wieder angestellt werden könnte. Am 3. Juni 1692 erhielt er die Antwort, daß sein Nachfolger bestimmt und für ihn keine Stelle vorhanden sei.

welche „ohne verdächtige Zuschreibung, Suggestierung oder Korrigierung der Argumente“ gleich anfangs jeden Monats geschehen soll, geschrieben werde, wie die Schüler in moribus, pietate et doctrina zugenommen oder was für Mängel sie begangen hätten. Weiterhin suchte man die immerwährenden Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor durch genaue Umschreibung ihrer Amtsbefugnisse und durch Verweisung von Streitfällen an den Stadtpfarrer oder im äußersten Fall an höheren Ort hintanzuhalten. Hierzu wurde auch über die Verteilung des Schulgelds neue Verfügung erlassen. Auch die gesteigerte Pflege der Musik wird dem Magister ernstlich anempfohlen<sup>52)</sup>.

### Dritter Abschnitt.

## Das Gymnasium in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1700—1754.

Mit dem Jahre 1700 beginnt unter der Regierung des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg<sup>53)</sup> eine neue segensreiche Entwicklung für das lateinische Schulwesen der Deutschordensstadt. Wenn vor nahezu 100 Jahren der Plan einer Erweiterung der alten lateinischen Schule an dem Mangel von Mitteln zum Bau und Unterhalt der Lehrer gescheitert war, so wurde die Wiederaufnahme desselben teilweise durch zufällige Umstände wesentlich begünstigt. Die Kosten der Erbauung des neuen Schulhauses auf dem Platz des bisherigen Gefängnisses sollten aus der Hälfte der von den Juden Schlummer und Lippmann und Komplizen erlegten Strafen bestritten werden; die andere Hälfte wurde zur Herrichtung des anderwärts verlegten Gefängnisses verwendet. Außerdem verfügte der Fürst, daß die Frühmeßgefälle von Holzhausen, an denen zur Hälfte das fürstliche Haus Brandenburg-Dnolzbach teilhatte, „nebst bisherigem, sich beinahe auf 1000 Gulden belaufenden Hinterstand“ zu einem Grundstock verwendet werden, bis man von seiten der Stadt oder sonst für das erforderliche Kapital völlig aufkomme, wofür die Stadt von Anfang an

52) L. A. zum 10. August 1692. Wieviel die verschärften Mahnungen fruchteten, geht aus den Klagen des Magisters hervor, daß er dem Kantor, der früher (vor 1692) gar nichts oder wenig von dem Schulgeld genoß, auf dessen stürmisches Drängen jährlich 9 Gulden fränkisch = 11 Gulden 15 Kreuzer rheinisch auf Quatember hinauszahle, während er selbst es oft zwei und drei Jahre stunden müsse. Dabei lobt er die Amtsführung des Kantors keineswegs: „Zeitungslesen und Händel bei beiden Schulfenstern sind ihm wichtiger als Instruieren.“ Damals zählte man 30 Schüler.  
L. A. zum Jahr 1702.

53) Vgl. Voigt II S. 444 ff.

einen ansehnlichen Beitrag leisten und die Baulast übernehmen müsse<sup>54)</sup>. So wurden etwa 1200 Gulden von Pflögschaften und aus freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, die beim Kontributionsamt angelegt wurden<sup>55)</sup>. Dem Kloster der Dominikaner, welches die Schule übernehmen sollte, dürfe für späterhin keine Last zufallen<sup>56)</sup>.

Damit waren aber die zum Unterhalt der Professoren nötigen Aufwendungen noch nicht gedeckt. Da die Frühmeßgefälle ohnehin langsam eingingen, verwilligte der Kurfürst Franz Ludwig am 9. März 1707 noch einen Zuschuß aus dem Rentamt mit 175 Gulden und einen solchen aus dem Kontributionsamt mit 75 Gulden zur Ergänzung der Erträgnisse des Grundstocks auf 250 Gulden, dies so lange, bis ein anderer „fundus“ aufgebracht werden könnte. Das städtische Bürgermeisteramt bewilligte ein Klasten Brennholz und einige Wagen Wellen zur Heizung der Schule und der Zimmer der Professoren für das Jahr.

So konnte zur Errichtung des Gymnasiums geschritten werden. Man wandte sich an das Provinzialkapitel des Predigerordens, um die Ermächtigung für die Mergentheimer Dominikaner zur Übernahme der Lehraufträge zu erwirken. Diese wurden dem Predigerkonvent am 6. Mai 1701 für 2 Professoren insolange erteilt, als diesen die Einkünfte von je 100 Gulden fränkischer Währung sichergestellt seien<sup>57)</sup>. Daraufhin kam es am 27. August 1701 zu einem Vertrag mit dem P. Provinzial der Dominikaner. Darin wurde bestimmt, daß 1000 Reichstaler bei dem Kontributionsamt gegen die jährlichen 50 Taler Pension hinterlegt werden. Auch sonst war für die Sicherheit der Einkünfte geflissentlich gesorgt, wogegen die Dominikaner sich verpflichteten, stets ein paar taugliche Professoren zu bestellen<sup>58)</sup>. Dann wurden genaue Bestimmungen über den neuen Bau, seine Zugänge aus dem Klostergarten und Kirchhof in vorsorglicher Weise getroffen, auch für den Fall, daß die Schule eingehen oder von jemand anders besorgt werde. Dieser

54) L. A. zum Jahr 1700.

55) L. A. zum Jahr 1701 (12. Januar und 20. April).

56) Nicht einzutreiben war eine Fesslon des Deutschordensritters Oberstleutnant v. Weittersheim in Höhe von 36 spanischen Dublonen und 86 Soldi, welche dieser einem auf Reisen befindlichen jungen Vetter des Herrn Baron Kolff zu Bettelhofen, Komtur der Valley Altshausen, in höchst bedrängten Nöten in Barcelona am 15. Juni 1698 auf seinen Vetter hin ausgehändigt hatte. L. A. zum Jahr 1698—1701.

57) L. A. zum Jahr 1701: Licentia Capituli Provincialis acceptandi scholas minores.

58) L. A. zum Jahr 1701 (27. August). Protokoll über den wegen hiesigem Gymnasium mit dem Provinciali Dominic. concertierten Vergleich und hinc inde reservierte conditiones.

Vertrag wurde am 30. Dezember von dem P. Prior anerkannt und unterzeichnet und am 21. Dezember mit der Signatura Serenissimi versehen. Während der langen Verhandlungen wurden auch Sicherheiten „für böse Zeit“, „Mißwachs“ u. a. und die genaue Währung der 1000 Reichstaler, den Taler zu 90, den Gulden zu 60 Kreuzer festgesetzt, kurz, die wirtschaftlichen Fragen waren in einer Weise geregelt, daß dem Kloster die denkbar größte Sicherheit garantiert war. In weiteren Verhandlungen des nächsten Jahres wurde noch festgesetzt, daß dem Herrn Stadtpfarrer noch 15 Gulden 40 Kreuzer angewiesen werden, um für die beiden Professoren die nötigsten Bücher, die auch den Nachfolgern verbleiben sollten, zu beschaffen<sup>59)</sup>.

Die neue Schule, Gymnasium genannt, war, nachdem sie durch Dekret vom 1. September 1700 beschlossen war, im Jahre 1701 zunächst mit einem Professor ins Leben getreten, im nächsten Jahr hatte auch der zweite die Lehrtätigkeit aufgenommen. Sie sollte „zu gemeiner Statt, gesamtens Landes und Jedes Insonderheit merklichem Vorteil ad altiora qualifiziert machen, nicht nur als ein ordentliches inferiorum scholarum Gymnasium, sondern damit man auf Universität und Lyceen gleich ad logica gelangen möge“. Die alte Lateinschule wurde durch diese Neugründung in keiner Weise berührt. Die Magisterschule bildete vielmehr den Unterbau mit den zwei Abteilungen der Prinzipisten, welche der Kantor führte, und den Fortgeschritteneren, die der Magister unterwies. Von dieser zweiten Klasse aus fand der Aufstieg in das Gymnasium statt. Die Schülerzahl der neuerrichteten Anstalt scheint in den Anfangsjahren eine sehr mäßige gewesen zu sein. Denn dem einen der Professoren wird die Mitübernahme der kleinen Syntax oder Sekunda anbefohlen, damit sich die schwache Zahl der Schüler hebe und in der Stadt und Umgegend die Liebe zum Konvent sich vergrößere und so fortan zu weiteren Guttaten Anlaß gegeben werde<sup>60)</sup>.

So bestanden also nach dem Muster der Jesuitenschulen vier Klassen: die Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica oder Humanitas, Rhetorica. Über den Schulbetrieb und die Erfolge in diesen Anfangsjahren sind Nachrichten sehr spärlich vorhanden. Zur Förderung des Fleißes wurde vorgeschlagen, als Prämienfelder die Erträgnisse einer Erzherzog Maximilianstiftung bei der Stadt in Höhe von zehn Gulden, die zur Speisung von Armen bestimmt war, zu verwenden, Serenissimus scheint darauf nicht eingegangen zu sein<sup>61)</sup>. Immerhin wurden Prämien verteilt, so in

59) L. A. zum Jahr 1702.

60) L. A. zum 7. September 1702 und 1707.

61) L. A. zum Jahr 1702.

der *Syntaxis minor* oder *Secunda* die „Comenii ianua“ und „Avancini Tragoediae“, in der *Syntaxis maior* die „gradus ad Parnassum“, dann „Sentel, ludus Poeticus“ und „Elucidarius poeticus“, in der *Poetica* „Bidermani acroamata“, endlich in der Klasse der Rhetoriker die „poesis lyrica“ und wieder die Tragödien des Avancinus. In der unteren lateinischen Schule wurden die „exercitia christianae pietatis, thesaurus sacrae supellectilis“, „scala coeli“ und der „fasciculus pietatis Antonianae“ als Preise gegeben<sup>62</sup>). Der zeitige P. Prior wurde als Präsekt ähnlich „wie bei den Jesuiten“ zur vierteljährlichen Visitation verpflichtet. Auch die „congregationes sodalitatum“ mit Aufstellung eines Präsekten und von Konsultoren und damit verbunden die sonn- und festtäglichen „exhortationes“ wurden eingerichtet. Man klagte aber jetzt schon über den häufigen Wechsel der Professoren, da er auf die Jugend nachteilig wirke, und sprach gegen die deutsche Verkehrs- und Unterrichtssprache besonders in den beiden obersten Klassen. Sodann wurde Unfug und nächtliches Singen vor den Häusern von hierherkommenden Bischofsheimer Studenten vermeldet, wodurch die hiesigen in falschen Verdacht kämen<sup>63</sup>).

Um so häufiger äußern sich schon in den ersten Jahren die Klagen wegen Nichteingehens der Einkünfte. Besonders waren die Holzhäuser Frühmeßgefälle sehr unsichere Einnahmen. Da der Dominikanerkonvent mittellos war, fiel ihm der Unterhalt der beiden Professoren äußerst beschwerlich. So war man hierin bis 1705 schon mit 183 Gulden im Rückstand geblieben; im Jahre 1706 war die geschuldete Summe auf 433 Gulden rheinisch angewachsen<sup>64</sup>). Darum wird dem Deutschmeister der Vorschlag gemacht, statt der nicht eingehenden Holzhäuser Gefälle den Dominikanern von der Rentei und dem Kontributionsamt jährlich 250 Gulden rheinisch reichen zu lassen, jene aber für die Kammer einzuziehen bzw. mit dem Haus Brandenburg-Dnolzbach anderweitig zu verrechnen<sup>65</sup>). Statt dessen wird dem Konvent zunächst eine Abschlagszahlung von 200 Gulden verwilligt und später die Ausbezahlung des Rückstandes vom Churfürst Ludwig selbst angeordnet, „damit das Schulwesen nit ins Stöcken geraten möge“<sup>66</sup>). Trotz alledem scheint die Besoldungsfrage auch jetzt noch nicht geregelt gewesen zu sein. Denn der Prior des Konvents Henricus Kauer wandte sich im Jahre 1707 unter Mit-

62) L. A. zum Jahr 1704 aus einer Buchbinderrechnung.

63) L. A. zum 14 November 1704.

64) L. A. zum Jahr 1704 und 1706 (31. August).

65) L. A. zum Jahr 1706 (3. Oktober).

66) L. A. zum Jahr 1707 (28. Februar und 8. März).

wirkung des Subpriors Antonius Acker mann und des P. Gregorius Käbl in einer feierlichen Eingabe an den Deutschmeister Franz Ludwig, Bischof von Worms, Propst und Herrn zu Ellwangen usw.<sup>67)</sup>, worin sie die Gründungsakte mit Rechten und Pflichten noch einmal zusammenfassen<sup>68)</sup>. Es bedurfte eines eifrigen Schriftwechsels, bis endlich das jährliche Salarium sichergestellt war durch vierteljährliche Auszahlungen vom Rentamt und Kontributionsamt. Das Gymnasium war zwar ordentlich besucht; der Stadtpfarrer Müßfinger klagt jedoch über die Bürgerschaft, welche die Professoren in der Schulzucht nicht unterstütze, sondern hemme. Zwischenhinein werden von der Ortsaufsichtsbehörde Beschwerden ähnlicher Art wie früher laut über die untere lateinische Schule und Mahnungen an den Magister erlassen<sup>69)</sup>. Vor allem verlangt der P. Prior der Dominikaner, daß die zu ihnen und zwar ohne vorhergehende Prüfung aufsteigende Jugend in den Anfangsgründen, auch im Lesen und Schreiben in der Stadtschule besser unterrichtet werde, damit man im Gymnasium nicht erst von vorne anfangen müsse. Man solle sich also von der infima bis wenigstens zur Syntaxis maior an die Würzburger Ordnung halten und die Lehrer danach anweisen<sup>70)</sup>. Dagegen erwiderte der Stadtpfarrer, der die Mißstände mit der Überlastung des Magisters, der seit dem Tod des Kantors der einzige Lehrer sei, entschuldigt, andererseits aber die willkürliche Aufnahme der Schüler in das Gymnasium als Grund der Unzulänglichkeit erklärt<sup>71)</sup>. Die untere Schule war damals von 29 Knaben besucht. Übrigens wurde sofort unter Führung des Seminardirektors Ulfamer zur Besserung der unteren Schulen geschritten. Man regelte in dem „Methodus docendi“ den Schulplan der beiden Ordnungen der Kantorschule aufs genaueste, wie auch für die Magisterschüler die Argumente, die Cicero- und Pontanuslektüre, die grammatischen Übungen, auch die religiösen Unterweisungen in einer sehr praktischen Weise geordnet wurden. Weiterhin sollen die Knaben angehalten werden, daß sie das Griechische wenigstens möchten lesen lernen<sup>72)</sup>. Immer wieder häufen sich die Klagen, daß durch die vielen kirchlichen Verpflichtungen, Antersingen usw. Lehrer wie Schüler ihrem Hauptberuf in zu starker Weise entzogen werden. Trotz

67) Vgl. Voigt II S. 562 ff.

68) Reversales des conventus cum exceptionibus reservatis et oneribus acceptatis, L. A. zum Jahr 1707.

69) Recommendanda Magistro futuro von Pfarrer Christ, L. A. zum Jahr 1708.

70) L. A. zum Jahr 1708 (28. Februar).

71) L. A. zum Jahr 1708 (1. Mai).

72) L. A. zum Jahr 1708.

kräftigen Einschreitens konnte aber die von den Dominikanern gepflogene Unsitte, ganz untaugliche und nicht einmal bei dem Magister pro infimo bestehende Knaben gegen des Stadtpfarrers Einspruch und das Verbot der Regierung zu sich in die Sekunda aufzunehmen, nicht unterdrückt werden. Es wurde deshalb eine Prüfung, die unter des Stadtpfarrers Anwesenheit abgehalten werden sollte, als Aufnahmebedingung vorgeschrieben<sup>73)</sup>.

Zur weiteren Ausrüstung der oberen Schule mit der namentlich für die Rhetorika notwendigen Theatereinrichtung, die für Szenen, dramatische Deklamationen und ähnliche Schulübungen gebraucht wurde<sup>74)</sup>, wurden von städtischer Seite 40 Reichstaler verwilligt, auch die Mittel für Schulprämien und für die „Herbstaktion“ erhöht, eine Schulglocke auf einem Türmchen angeschafft und die für Abhaltung der geistlichen Kongregationsübungen notwendige Kanzel und andere Vorrichtungen nach dem Muster von Ellwangen genehmigt<sup>75)</sup>.

Über Mangel an Zucht in den Klassen der Dominikaner werden immer wieder ernste Klagen geführt. Der Schule war aus dem schlechten Erfolg nach auswärtig abgehender Schüler wenig Ehre erwachsen. Man sollte von nun an keinem, der nicht auch an anderen Schulen bestehen könne, trotz der Eltern und Freunde ungestümen Ansuchens ein testimonium studiorum, vitae et morum ausstellen, zumal wegen der allzu großen Vertraulichkeit der Professoren mit Publikum und Schülern schlechte Zucht und mangelhafter Fortschritt bestehe. Ein Wechsel der Professoren schien ob dieser Mißstände notwendig<sup>76)</sup>. Andererseits wurde dem P. Gregorius Käbel, dem Professor der Rhetorik, Überschreitung des Züchtigungsrechts zur Last gelegt. Er wurde nach 14<sup>1/2</sup>jähriger Tätigkeit in Mergentheim seiner Stelle enthoben und nach Kirchheim geschickt<sup>77)</sup>.

Man war auch in der Folgezeit mit der Führung des Mergentheimer Gymnasiums durch die Dominikaner von Aufsichtsseite nicht zufrieden. Ständige Klagen kamen zu Ohren des Deutschmeisters. Auf eine Erkundigung des Kurfürsten bemängelte der Seminardirektor Ulmer in einem großen Bericht nach Trier die Unterrichtserfahrung der Dominikaner überhaupt; sie besäßen in ihrer ganzen Provinz kein Kloster, wo sie auch nur die inferiora lehren. Man habe ihnen in Koblenz die

73) L. N. zum Jahr 1711 (30. April): Visitationsbericht der lateinischen Schule.

74) Über das Schultheater vgl. Geschichte des Gymnasiums Ellwangen, S. 992.

75) L. N. zum Jahr 1708 (1. und 14. Mai).

76) L. N. zum 2. November 1711.

77) L. N. zum 19. März 1714.

Schule abgenommen und diese den Jesuiten übertragen. Dem ersten Professor der Poetik und Rhetorik wird als einem erfahrenen Gelehrten und beredten Mann zwar nicht die Fähigkeit, wohl aber die nötige Sammlung und Beschränkung im Stoff abgesprochen. Dazu entsprach der zweite Professor, welcher die Syntax und Secunda führte, ob seiner jugendlichen Unerfahrenheit und schlechter Lehrweise keineswegs. Man sollte hier einen Wechsel vornehmen, damit es nicht wieder wie vor etlichen Jahren geschehe, wo man die nach Bamberg und Würzburg übertretenden Schüler nicht aufnehmen wollte. Man sollte ihnen nicht etwas aus einem Buch oder aus der Zeitung vorlesen, sondern tüchtig Grammatik, Cicero und Pontan, in der Syntax ausgewählte carmina, in der Poetik heroica, in der Rhetorik Horatiana lehren.

Es tat ein erfahrener Studienpräfekt not, der die Aufsicht über Professoren und Schulen führte, die Prüfungen leitete, die Visitationen usw. vornahm, kurz, ein wachsameres Auge auf das ganze Schulwesen hatte. Zudem sollte der Provinzial bei der Klostervisitation auch die Schulen visitieren, wie es bei den Jesuiten geschah. Weiterhin wird über die vielen Spieltage geklagt und eine tägliche Repetition für das Ende des Schuljahrs durch einen Zensor, der aus den besten Schülern zu nehmen sei, vorgeschlagen. Die Zeit der Prüfungsarbeiten wird etwa um Mariä Geburt gewünscht; der Unterricht selbst sollte nach der Prüfung fortgesetzt werden, damit nicht zu viel Zeit, fast drei Monate, wie jetzt, mit den Proben auf die Herbstaktion nach Michaelis vergeudet würde. Auch über die Führung der Jugend in der Kirche und auf der Straße wird bittere Klage geführt. So kommt der Berichtstatter zu dem harten Schluß, daß es besser wäre, die Dominikanerschule aufzuheben und die 250 Gulden jährlich als Stipendien für ärmere, gut begabte Knaben zu verwenden. Dadurch würden auch die vielen Unfähigen dem Studium ferngehalten. Besonders wird noch beanstandet, daß entgegen der eigentlichen Gründungsabsicht der Schule für bessere Einrichtung der Musik so gut wie nichts geschehe<sup>78)</sup>.

Diesen Ausstellungen folgte eine ernste Mahnung der deutschmeisterlichen Regierung an die Dominikaner, die sich in allen Hauptpunkten an den vorgenannten Bericht angeschlossen<sup>79)</sup>. Auch an den P. Provinzial wandte man sich mit strenger Erinnerung. Von dort kam das bündige Versprechen ein, die beiden Professoren, wenn sie nicht entsprechen, sofort durch andere zu ersetzen; der Prior wird zu größerem Eifer als Schul-

78) L. A. zum Jahr 1723.

79) L. A. zum 11. Oktober 1723.

präsekt ermahnt, der Subprior als Stellvertreter bestellt. Auch über die Dinge, welche die Zucht und Ordnung betrafen, kamen scharfe Mahnungen<sup>80)</sup>.

Daß man aber nicht durchweg mit den Professoren schlecht versehen war, geht aus der Beurteilung einer Klage des P. Humbert Bader, des Professors der Poetik und Rhetorik, hervor. Derselbe beschwerte sich darüber, daß der Konvent von den jährlich vereinnahmten 100 Gulden dem einzelnen Professor nur zehn Taler verabreiche. Dies reiche nicht zur Beschaffung der jährlich benötigten Kleidung, geschweige denn zum Kauf der Prämien, der Synopsis und Herbstaktion, wofür ohnehin 24 Gulden ausgeworfen seien. Ihm wurde nun von der Schulkommission besonders „ruhmwürdige Doctrin“ nachgerühmt, so daß die fleißigen Scholaren in seinem Unterricht merkliche Fortschritte machen. Daher erhält er aus besonderer Gnade für seine Person auf zwei Jahre jährlich zehn Gulden vom Rentamt verwilligt<sup>81)</sup>. Überhaupt war seit der Einsetzung zweier anderer Professoren im Jahre 1724 eine Besserung in den Schulverhältnissen eingetreten; immerhin mußte der Jüngere, P. Burkard, noch mehr angeeifert werden. Auch die größere Freude des jetzigen Priors an den Studien half zu einem besseren Gedeihen. Man hatte zudem den Dominikanern angedroht, andernfalls zwei wohlgeeignete Weltgeistliche zu Professoren zu berufen<sup>82)</sup>. Außerdem kam dem Schulwesen die schneidige und sachgemäße Aufsicht des Geistlichen Rats Ulfamer zustatten, der neben scharfer Handhabung der Visitation auch manch guten praktischen Rat erteilte. So empfahl er, den Schülern zum Privatstudium das eine oder andere Buch, etwa die *acroamata* Bidermannii, die *epistolae* des Paters Berensfelder zu verschaffen. Zum Lesen wurde Ovid, P. Santels *piora desideria*, P. Hugo oder andere gute Poeten empfohlen, als Redner Avancinus, Kapalinus, Perpinianus, Muretus, „um aus denselben Metaphern, Allegorien, auch ganze *descriptions* exerzieren zu können“<sup>83)</sup>.

Über die unteren lateinischen Schulen sind aus diesen Jahrzehnten nur spärliche Nachrichten vorhanden. Bei Bewerbungen um die Magisterstelle wurden Proben von Argumenten in Text und Übersetzung ein-

80) L. N. zum Jahr 1724 (26. Februar): Antwortschreiben des P. Dominicus Widmann, M. Provincialis Saxoniae.

81) L. N. zum Jahr 1729 (23. Oktober und 6. Dezember).

82) L. N. zum Jahr 1728 (18. März und 30. Mai bzw. 13. Juli): Die Zahl der damaligen Schüler betrug in *Secunda* 7, in *Syntax* 6, in *Humanität* 11, in *Rhetorik* 8 (im Jahre 1726).

83) L. N. zum Jahr 1726 (18. März): *extra ordinem* Visitation.

gereicht. Diese scheinen nicht immer einwandfrei ausgefallen zu sein. So wurde ein Rektor Knittel von Markttheidenfeld getadelt, weil er verschiedene grobe Fehler contra regulas syntaxeos infimistis praescriptas gemacht hatte<sup>84</sup>). Später scheint eine solche Prüfung auch für den Kantor Regel geworden zu sein<sup>85</sup>). An friedlichem Einvernehmen zwischen den beiden unteren Amtsgenossen fehlte es immer noch. Nach dem Tode des Magisters Körner (12. Juni 1732) trat der merkwürdige Fall ein, daß ein Bewerber Limberger, dem außerdem nachgerühmt wird, daß er „einen guten Bass singe, die Partitur gut schlage und im Violinegeigen sonderbar erzeliere“, auch noch deswegen vor anderen Bewerbern Rücksicht findet, weil er sich bereit erklärt, die Witwe Katharina Körner zu heiraten<sup>86</sup>). Über die mangelhafte Pflege der Kirchenmusik wurden harte Klagen geführt. Diese lag in den Händen des Kantors Zacherl, der sie schon 42 Jahre versah und bei seinen 70 Jahren dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Darum wurde der neue Magister Limberger hierin sein Nachfolger. Bald stellte sich jedoch die Notwendigkeit heraus, zum besseren Gedeihen der Musik einen eigenen Kapellmeister anzustellen, dessen Stellvertreter aber der Magister bleibt<sup>87</sup>). Daß es übrigens an Anwärtern auf die Mergentheimer Magisterstelle nicht fehlte, geht aus der reichhaltigen Bewerberliste der Jahre 1751 und 1752 hervor. Daraus darf wohl auch auf ein damaliges gutes Gedeihen der Mergentheimer Schulen geschlossen werden, das sich ohnehin in der alsbald einsetzenden Vergrößerung derselben zeigt<sup>88</sup>).

84) L. A. zum Jahr 1732 (30. September). Man hätte es ihm viel ehender verziehen, wenn er von dieser in Syntaxi minori gehaltenen Übung abstrahiert und vorgegeben haben sollte, daß weil er schon etwas lange davon hinweg, ihm solche außer acht gekommen und mithin seine Latinität so gemacht habe, wie es in Syntaxi minori erlaubt sei.

85) L. A. zum 30. Oktober 1752: „Es wird durch Aufgeben eines nach den Regeln der Grammatik und Syntax zu machenden Arguments der Bewerber Fähigkeit und Gelehrtheit probiert.“ Damals wurde Kaspar Mittnacht von Igersheim angestellt.

86) Vgl. vom Verf.: „Eine schneidige Mergentheimerin“ im Deutschen Volksblatt Nr. 241 vom 21. Oktober 1907.

87) L. A. zum 30. März 1752.

88) L. A. zum Jahr 1751 und 1752: Die Bewerber sind Kaspar Vogel, gauherrlicher Rektor in Aub, der in Würzburg studiert hat; Johann Baptist Bay, Rektor in Stadt Lauda; Kaspar Hau, Philosophiae candidatus; Johannes Vitus Hannike, Kantor zu Ochsenfurt, früher stud. philos. et theol.; Joseph Kleiner, absol. Theologus; Johann Baptist Siebenbenter; Sebastian Frey, Magister zu Arnstein (Würzburg); Bernhard Heilig, Rektor zu Grünsfeld, emer. philos. et per aliquot annos theol. cand. von Heidelberg, in der Grammatik, Poesie, Rhetorik, Philosophie und Theologie versiert und schon in Heidelberg Repetitor gewesen. — Von allen wird bezeugt, daß sie einen guten Bass singen. Heilig wurde am 30. März 1752 ernannt.

Die Liste der Magistri und Cantores beruht auf einer Sammlung der Namen aus den Akten. Sie ist nicht lückenlos.

#### 1. Magistri.

M. Lorenz Henkler, vor 1555. — M. Paulus Heidenreich, um 1555. — M. Georg Christoph Ell, 1557, ist 1575 noch im Dienst. — M. Johann Stephan Brösamer, um 1589. — M. Laurentius Joa, um 1617. — M. Sebastian Stengel, vor 1630. — M. Johann Eustachius Rueß, zuerst Kantor, dann Präzeptor von 1630—1642. — M. Hans Jakob Miller, vormals Kantor, um 1653. — M. Johann Baptist Vogt, vormals Rektor in Neumarkt, 1662. — M. Hieronymus Brodtbeck, um 1662. — M. Stephan Brösamer, bis 1677. — M. Johann Kaspar Köhler, vom 1. Mai 1677 bis 1688. — M. Franz Servilian Manz, vorm. Rektor in Bisingen, von 1688—1692. — M. Hans Kaspar Pfeiffer, vorher Präzeptor in Nürnberg, Ellingen und Obereichenbach, von 1692 ab. — M. Johann Michael Landbeck, zuerst Kantor, später Präzeptor bis 1707. — Johann Kaspar Zacherl, Kantor und provij. Magister bis 1732 bzw. 1752. — M. Konrad Körner, stud. theol. 1711—1732. — M. Limberger, von 1732—1751. — M. Bernhard Heilig, vormals Rektor in Grünsfeld, von 1752—1777. — Joseph Bott, zunächst Kantor, dann Präzeptor von 1777—1805. Professor Sebastian Springer aus Schlesien, vom 18. Oktober 1805—1809.

#### 2. Cantores.

Michael Klein, um 1575. — Konrad Eberwein, von 1589—1621. — Johannes Schnaberich um 1623. — Johannes Bartholomaeus Neuhauser um 1625. — Johann Eustachius Ruf, nachher Magister, um 1630. — Hans Georg Wigger, nach 1642. — Hans Jakob Miller, nachher Magister, um 1650. — Johannes Molitor, von 1653—1664. — Michael Landbeck, um 1674. — Johann Caspar Zacherl von Nürnberg, Kantor und Präzeptor von 1707—1752. — Johann Kaspar Mittnacht von Igersheim, bis 1755. — Joseph Bott, Kantor und Präzeptor, von 1755—1777. — M. Bernhard Heilig, im Tausch mit Valentin Vogt im Jahre 1778. — Valentin Vogt, 1782—1787. — Michael Eschenbach, von 1787—1833. Als Adjunkten des Präzeptors Bott: Peter Kämmerer aus Helmstatt im Würzburgischen in den Jahren 1802 und 1803 und Konrad Roth im Jahre 1804.

#### Vierter Abschnitt.

### Das Lyzeum der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1754—1799.

Die wichtigsten Nachrichten der nächsten Zeit betreffen den Ausbau der Anstalt. Gegen Mitte des Jahrhunderts machte sich in der Bürgerschaft der Wunsch vernehmbar, es möchte dem Gymnasium mit seinen vier Klassen ein zweijähriger Philosophenkurs angefügt werden, um den Eltern, welche ihre Söhne zum Studium der Philosophie auf auswärtige Universitäten zu schicken genötigt wären, dadurch Ersparnisse zu ermöglichen. Um das Arar der Stadt und der deutschmeisterlichen Regierung zu schonen, hatten sich auch schon Gutttäter gemeldet, die sich zu Beiträgen für die nötige Erweiterung des Lehrgebäudes bereit erklärten. Diese Anregung von seiten der Bürgerschaft fand bei den Dominikanern

Berücksichtigung<sup>89)</sup>. Zu Beginn des Jahres 1754 waren im hiesigen Schulbau bereits zwei Lehrzimmer für die beiden Philosophenklassen eingerichtet, und der Subprior des Dominikanerklosters P. Heinrich Bold begann auch schon in einem Einleitungskurs die Philosophie zu traktieren<sup>90)</sup>.

Die schwierige Frage war nunmehr die finanzielle Fundierung dieser philosophischen Schule. Hatten die Dominikaner bei Neueinrichtung des Gymnasiums in genauen Abmachungen mit vorsichtiger Formulierung sich die nötigen Einkünfte gesichert, so zeigt sich auch in diesen erneuten Verhandlungen ihre gewandte Geschäftspraxis in hellem Lichte.

Die Geschichte des Deutschmeistertums leitete von Bonn aus der Kölner Erzbischof Kurfürstliche Durchlaucht Klemens August<sup>91)</sup>. An dessen „weltgepriesene Klemenz und Providenz“ wandte sich der Orden, mit der sicheren Aussicht, daß auf diesen beiden fürstlichen Tugenden, „ut pote duabus columnis Herculis“, das neue philosophische Gebäude bald werde stabilisiert werden können. Als einem „wahren Freund aller schönen Künste, Vater seiner deutschmeisterlichen Untertanen“ mußte Sr. Durchlaucht namentlich die Tatsache das Unternehmen empfehlen, daß im Gebiete des ganzen Deutschen Ordens keine Universität oder Hochschule sich befand. So sollte denn nach dem Wunsch der Bürgerschaft und gemäß der eindringlichen Empfehlung des Predigerordens die Residenzstadt Mergentheim den Vorzug einer hohen Schule genießen, in der die „philosophia utpote ars ad sublimiores scientias perfecte acquirendas imprimis necessaria“ zum erstenmale gelehrt würde<sup>92)</sup>.

Trotz aller Geneigtheit, die man dem Bildungsbedürfnis der Untertanen entgegenbrachte, wußte man aber eben auch in der Kanzlei des Deutschmeisters und Erzherzogs zu rechnen. Dies um so mehr, als die Finanzen der Mergentheimer Kasse nicht im besten Zustand sich befanden. Hatte man doch jährlich ohnehin 8763 Gulden 10 Kreuzer zu den Einnahmen zuzuschießen. So sollten nach der Meinung der Kölner Oberleitung das Kontributionsamt und die Stadtkasse beigezogen werden, damit das Land, welches den Nutzen habe, auch in billigem Verhältnis seinen Beitrag leiste. Es bedurfte wiederholter weiterer Vorstellungen von seiten des Konventes der Dominikaner an die Regierung, namentlich da von der Stadtkasse nicht viel zu erwarten stand. Das Stadtgericht hatte sich, als man ihm die Holzlieferung aufbürden wollte, in einem

89) L. A. zum Jahr 1752 und 1753.

90) L. A. zum Jahr 1754.

91) Vgl. Voigt II S. 478 ff.

92) L. A. zum 18. Januar, 24. August ff. 1754.

Bericht an die Regierung über die gewaltigen Schullasten beklagt, die jährlich wenigstens 75 Gulden betrügen, was bei der täglichen Zunahme der Bürgerschaft, der notwendigen Vermehrung der Tag- und Nachtwachen und der gänzlichen Erschöpfung des Arars auch infolge vieler nötiger Baulichkeiten eine beträchtliche Last darstelle. Darum solle die Holzlieferung aus dem Spitalwald genommen werden; die Unterhaltung der Gebäulichkeiten werde gegen eine Leistung des Kontributionsamtes in der Höhe von 20 Gulden an die Kasse des Bürgermeisteramtes übernommen werden. Die Angelegenheit wurde von der deutschmeisterlichen Regierung in entgegenkommendster Weise derart geregelt, daß sie ein Kapital von 6000 Gulden gewährte, wovon der Konvent für den Unterhalt und die Besoldung der Professoren jährlich 240 Gulden vom Kontributionsamt erheben sollte.

So war denn zunächst der Bestand der philosophischen Schule gesichert. Der Unterricht selbst war bereits im Gang. Nunmehr konnte auch an die Ordnung des Unterrichts, der Schulverwaltung, der Aufsichtsorgane usw. geschritten werden. Man hatte schon längst das Bedürfnis nach einer genau ausgearbeiteten „Instruktion“ für die ganze Anstalt gefühlt. Darum befaßte sich nunmehr der tüchtige und sachkundige Geistliche Rat und Stadtpfarrer Matthäus Ganz mit der Abfassung einer solchen<sup>93)</sup>. Sie umfaßt in ausführlichen Leitsätzen zunächst die Vorschriften für die religiöse Erziehung der Schuljugend und deren Einrichtungen; dabei waren täglicher Gottesdienstbesuch und monatliche Beichte in den Plan aufgenommen; in ihrem zweiten Teil, der das eigentliche Lehramt betrifft, wird zunächst für die zwei Philosophieprofessoren von der Vorschrift eines „sonderbaren modus“ abgesehen; den anderen wird „der in anderen Academiis übliche modus instruendi“ übergeben. Besonders scharfe Verbote ergingen gegen die Aufnahme von Studenten mit erbettelten Zeugnissen unter dem Studienjahr und vollends von solchen, die ohne Zeugnisse oder als Ausreißer von auswärts hierherkommen. Man verfuhr sich ausdrücklich dessen, daß auch zur Philosophie kaum solche, die aus eigenen Mitteln die Studienkosten bestreiten könnten, ankommen, da diese auf berühmtere Orte gehen, wo sie zugleich „gradum zu nehmen“ Gelegenheit haben. Der zeitige Prior des Dominikanerklosters wurde als Präfekt bestellt, nachdem die Professoren vorher den Wunsch ausgedrückt hatten, unmittelbar unter dem Ordensgeneral, der in Rom weilte, stehen zu wollen. Dieser weitläufige Umweg über Rom bei vor-

93) L. A. zum Jahr 1755 (1. Oktober): Instruktion für Dahiesige zur Dozierung deren vier unteren Schulen und zweijährigen Philosophie aufgestellten vier Patres des dahiesigen Dominikanerklosters.

kommenden Disziplinarsachen usw. schien aber der Regierung nicht gangbar. Die Oberaufsicht hatte der Direktor des Priesterseminars inne. Den Professoren selbst sollten, außer der freien Beköstigung und Wohnung, die sie im Kloster bekämen, zur Aneiferung vom Schulgeld noch zehn Taler jährlich eingehändigt werden. Das Schuljahr sollte den Tag nach Allerheiligen beginnen, bei der Philosophie an Mariä Geburt, an den anderen Klassen an Michaelis endigen; am folgenden Tag wurden die Prämien verteilt. Die Unterrichtszeit betrug morgens und mittags wenigstens je zwei Stunden; außerdem waren unvermutete Kolloquien an der Ordnung. Die freie Zeit war genau festgesetzt; überflüssige Spieltage sollten eingestellt werden; im Winter waren es deren zwei halbe, im Sommer anderthalb. Am Ende des Schuljahres fand ein Examen statt, dem der Präsekt samt den beiden Professoren beizuwohnen hatten. Genaue Vorschriften regelten das private Leben der Gymnasiasten und jungen Philosophen. Es war ihnen untersagt, während des Schuljahres einen Degen zu tragen. Das nächtliche Herumschwärmen mit und ohne Musik, das Wirtshausitzen, der Umgang mit Weibspersonen und der Besuch von Tanzgelegenheiten waren verboten bei Geld- und Karzerstrafen. Säumige Eltern und Kostgeber konnten von Amts wegen bestraft werden. Anlässe zum Einschreiten sind in den Akten manche verzeichnet. Gestraft wurde in den vier unteren Klassen mit Ruten, in den oberen mit „Flektieren“, mit Karzer oder Ausschluß.

So wurden zunächst zwei Jahre lang in der unteren Klasse, der Logica, Logik, Mathematik und Psychologie und in der oberen, der Physica, Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie mit gutem Erfolg gelehrt, und das Ansehen der Schule wuchs auch bei Auswärtigen, so daß Stadt und Bürgerschaft vom Zulauf fremder Studenten guten Nutzen hatten. Da gab es alsbald Unstimmigkeiten unter den Dominikanern zwischen dem die Aufsicht führenden Prior und den Professoren. Besonders empfindlich für die junge Schule war die plötzliche Entfernung des Gründers, P. Heinrich Bold, der angeblich wegen zu großer Nachsicht und mangelnder Disziplin seines Amtes entsetzt und von Mergentheim fortgeschickt wurde<sup>94</sup>). Dagegen wurde in Vorstellungen des Stadtrates an die Regierung versichert, daß gerade seine Lehrtätigkeit einen starken Besuch der Schule verursacht habe und daß seine Schüler sich auswärts in Klöstern und sonst als rechtschaffene Theologen und Juristen hervortun. Auch wird zu seiner Wiederempfehlung in Erinnerung gebracht, daß er sogar von den Jesuiten, nach deren Vorbild ja die

94) L. A. zum Jahr 1756 (August—Oktober).

Schulen in katholischen Landen eingerichtet waren, selbst belobt worden sei, zumal er sich auf Philosophie, Musik und französische Sprache vorzüglich verstehe. Der Grund zu diesen Zwistigkeiten lag eben an den Organen der Schulaufsicht. Der Prior des Konvents pflegte natürlich meistens ein Ökonom, aber kein Gelehrter zu sein. Darum konnte es bei seiner Macht über die Professoren in klösterlichen und schulamtlichen Dingen eigentlich nicht gut ohne Reibungen abgehen. Die Klagen ob dieser leidigen Zustände waren der Regierung und Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht wiederholt zu Ohren gebracht. An einer strengen Verwarnung des Dominikanerkonvents ließ man es denn auch nicht fehlen, und nach einigen Ermahnungen wurde der Statthalter von Eyb beauftragt, dem P. Provinzial, der seinen Sitz in Würzburg hatte, mitzuteilen, daß, wenn man den Vorstellungen des Hochmeisters nicht willfahre, man in Köln seine höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wisse. Es werde ihnen zu wissen getan, daß die Stiftung der Dominikanerschule in Mergentheim überhaupt von der gnädigsten Willkür des Deutschmeisters abhängt, der auch darüber zu befinden habe, ob man diese ihnen länger überlassen wolle. Auch wurde die Zurückberufung des P. Bold und eines anderen Professors, des P. Grebner, verlangt<sup>95)</sup>. Der Provinzial der sächsischen und oberdeutschen Dominikanerprovinz, Augustinus Baur, schickte dem Statthalter zu Mergentheim und Landkomtur zu Ellingen Reichsfreiherrn von Eyb ein ausführliches Antwortschreiben, in welchem er in Gemäßheit des Wunsches Serenissimi die Ernennung von Professoren in Aussicht stellte, für deren Tüchtigkeit er sich verbürgen könne. Auf die Rückberufung der entlassenen Professoren bittet er zu verzichten, da jene Maßregel auf Grund einer Visitationsinformation vom Ordensgeneral selber verfügt worden sei. Grobe Verstöße gegen die Ordensdisziplin und anderes, was mitzuteilen ihm die Regel verbiete, hätten zu diesem letzten Schritt geführt. Damit gab sich denn auch der Kurfürst zufrieden, versäumte aber nicht, eine erneute ernste Mahnung an die P. Dominikaner beizufügen. Die Aufsicht wurde dem geistlichen Rat und Stadtpfarrer, dem Seminardirektor und den anderen geistlichen Räten dergestalt übertragen, daß sie sich unter der Hand allezeit erkundigen und darüber an die Regierung Bericht erstatten sollten. Die letzte Nachricht über diese Angelegenheit ist datiert vom 11. November 1756. Mittlerweile hatte man nach langen Verhandlungen zwischen Stadt und Regierung das Schulgebäude neu aufgeführt und wesentlich vergrößert. Dazu erhielt die Stadt vom Kontributionsamt 744 Gulden 30 Kreuzer, wogegen sie

95) L. A. zum 7. Juni 1756.

sich verbindlich machte, das ganze Schulgebäude vollends herzustellen<sup>96)</sup>. Über die Schicksale der philosophischen Klassen in den nächsten zwei Jahrzehnten sind wir aus den Mergentheimer Schulakten nicht weiter unterrichtet. Auch die über das übrige Gymnasium erhaltenen Nachrichten sind für diese Zeit äußerst spärlich und enthalten entweder Klagen über die mangelnde Zucht<sup>97)</sup>, oder sie betreffen Leistungen der Stadt zu den üblichen Schultragödien und zur Prämienverteilung<sup>98)</sup>. So wird unter anderem auch im Jahre 1771 von der Stadt an die Regierung darüber Klage geführt, daß im verflossenen Jahr sehr viele Bettelstudenten angenommen worden seien, welche dem Publikum durch nächtliches Anklopfen sehr zur Last fallen. An Professoren aus dieser Zeit wird P. Augustin Kræzer, der auch Theologie dozierte, und der Physikprofessor Heck erwähnt, der allem Anschein nach den Wünschen seiner Vorgesetzten nicht entsprach, wenn der Ordensprovinzial P. Hieronymus Dreyler bat, man möge von Regierungsseite noch ein Jahr mit ihm Geduld haben, damit man ihn mit Ehren weiterbringe. Auch in den unteren Schulen unterrichteten damals keine besonders gelehrten Professoren.

Von dem Stadtpfarrer Rechel wurde im Jahre 1770 ein neues „Regulativ“ ausgearbeitet, das in der Hauptsache auf die Instruktion von 1756 Bezug nimmt, aber doch einige beachtenswerte Neuerungen enthält. So tritt unter anderem die Mahnung auf, daß neben schöner Handschrift auch die Rechtschreibung besondere Pflege finde und daß „den Schulen ein gutes Deutsch angegeben werde und solches nach druckmäßig angenehmer und reiner Mundart ausgesprochen werde“. Die seit einigen Jahren eingeführten Mannheimer opera sind beizubehalten. Für Sekunda oder die Syntaristen sind die Epistolae Ciceronis, die acroamata et deliciae Bidermanni, für die Syntar (maior) Plinius, Symmachus, Ovid, Santels pia desideria usw., für die Poetik T. Livius, Qu. Curtius, Paulus Aemilius, Vergil, für die Rhetorik Ciceros Reden, Marsini orationes und Horaz als Unterrichtsstoff vorgesehen. In der Rhetorik werden deutsche Predigten verfertigt und vorgetragen, in der Sekunda nach Ostern das Versmachen angefangen, in der Syntar und Poetik Verse und Distichen, Horatiana, und in der Rhetorik Sapphica und lyrica zum Lernen aufgegeben. Besonders bemerkenswert ist die steigende Wertung des Deutschen und der Realien im Unterrichtsbetrieb. Der Verfasser gibt zu, daß die „deutsche wohlgeratene Poesie“ fast

96) L. A. zum Jahr 1753 und 1754.

97) L. A. zum Jahr 1766 (4. Januar): Kaspar Baur wird wegen Aufhebung ausgeschlossen.

98) L. A. zum 5. November 1758.

allenthalben mehr Geschmack als die lateinische selbst findet. Man sieht es deshalb gern, „daß schon von der 3. bis zum Ende der 5. Klasse teutsche Verse mit Einflechtung artiger Gedanken zur Nachahmung der bewährtesten teutsch-christlichen Dichter unserer Zeit gelehrt würden, indem dadurch guter Sinn und reifes Urtheil geschärft, das Gemüt aber ungewein erwecket werden“. Mit der Rechenkunst wird in der ersten Schule mit den fünf Spezies begonnen; besonders erschien auch die Erlernung der „Historie“ nützlich und nötig; damit sollte schon bei den Prinzipisten der Anfang gemacht werden, damit man die sechs opuscula vollenden könne. In der Poetik soll namentlich die Heraldik und der Globus fleißig gelehrt werden, „weil solche in den hohen Schulen einschlagen und sonst guten Nutzen bringen“. Die „publica specimina“ werden nach kleinen Büchlein von Harzheim in Köln, Charaktere und Schriften aus jedem Jahrhundert enthaltend, gelehrt. Die anderen Vorschriften beziehen sich auf Gewöhnung an Sauberkeit, und Ordnung, gute Manieren und Sittlichkeit. Eine besondere Ermahnung erging gegen die Teilnahme an Ausläufen und Empörungen, gegen wen es immer sei, „sollten es auch schon Juden sein“, gegen das Anschlageln von aufrührerischen Betteln u. a., gegen den Besuch von Wirtshäusern und Spielorten<sup>99)</sup>.

99) L. N. zum 31. Juli 1770: Bemerkenswert ist die im Jahre 1770 eingegangene Bitte des Magisters Bernhard Heilig um einen auf eigene Kosten zu unterhaltenden Adjunkten, dergestalt, daß selbigem, wenn er eine seiner Töchter heirate, die Magisterbedienstung übertragen werden möchte. Als dann später, im Jahre 1777, Kantor Mittnacht um seine Entlassung einkam, bat Magister Heilig, seinem Tochtermann Joseph Michael Bott den erledigten Kantordienst mit der Aussicht auf Nachfolge im Magisterdienst zu übertragen. Dieser Bott war zu Fulda in philosophia inter primos, zu Schillingsfürst in dem dortigen Konvikt drei Jahre lang praeceptor inferioristarum und correpitor philosophorum gewesen und hatte dann in Grünsfeld die Jugend a principiis latinis usque ad secundum nach dem neuen System unterrichtet. Tatsächlich wurde Bott im Jahre 1778 angestellt, und zwar als Magister, während der Schwiegervater den Kantordienst übernahm; doch hielt ihm der Schwiegerohn zur Aushilfe einen Gehilfen. Das Einkommen betrug damals für den Magister ca. 132 Gulden, 8 Malter Korn, 12 Eimer Wein und 16 Klafter Holz, gleich 269 Gulden 17 Kreuzer. Schüler zählte im Jahre 1781 die Magisterschule 16, welche vierteljährlich je 20 Kreuzer Schulgeld bezahlten. Des Kantors Einkommen mochte gegen 100 Gulden, 10 Malter Korn, 10 Eimer Wein betragen haben, tat 191 Gulden 6 Kreuzer, wovon er Wohnung und Holz bestreiten muß, so daß ca. 124 Gulden zu rechnen sind. Der deutsche Schulmeister Stephan Ruhn bezog ein Gesamteinkommen von 240 Gulden. L. N. zum Jahr 1781 (1. August und 10. November). Geht Bott durch Tod oder Wegzug ab, so soll der Magisterdienst wieder an seinen Schwiegervater fallen. Dieser selbst bittet, daß im Fall seines Abgangs eine seiner drei Töchter angestellt werde. Als er im Jahre 1782 starb, bat die Tochter Maria Magdalena, ihr den Kantordienst zu „konferieren“. Sie

Für die Logik wird 1773 P. Marianus della Schad angestellt, ein geprüfter Lektor, der zwei Jahre das jus canonicum zu Schwäbisch-Gmünd unter P. Augustin Esch, dem neuen Mergentheimer Theologieprofessor, gehört hat.

Aus dem Jahre 1775 befaßt sich noch ein Gutachten des Seminar- direktors und Geistlichen Rats Ernst Simon in besonderen Ausführungen mit den oft erwähnten Schultragödien. Davon ausgehend, daß sie in anderen Ländern schon unterlassen seien, anerkennt er ihr 200jähriges Ansehen und sieht in ihnen ein Mittel gegen Schüchternheit, einen Antrieb zur Sprachverbesserung und eine Aufmunterung zum Eifer bei den Festakten. Dagegen kommt der Verlust von 6 Wochen geordneter Arbeitszeit, die Verleitung zu Nachäffungen, der übertriebene Aufwand für Kleidung sehr in Rechnung. Zurzeit nahm der Pöbel den größten Teil des Zuschauerraumes ein. Der Verfasser erwähnt das Urteil des Professors Sulzer<sup>100</sup>): „wenig Nutzen fließt der Jugend durch die Schul- dramen zu“. Er hält es für nützlicher, wenn man in den Schulen statt ihrer Gespräche einführte, wodurch die Schüler außer guter Sittenlehre Anstand, gute Aussprache und Vortragsweise lernen würden. Die Regierung hat diesem Vorschlag auf Abänderung stattgegeben<sup>101</sup>).

Das Jahr 1776 brachte für das Schulwesen des Deutschmeistertums den Anfang einer zeitgemäßen Umgestaltung im Sinne der Aufklärung. Die Professoren wurden zum Zweck der Abfassung einer neuen Instruktion angewiesen, zu beraten und ein Projekt der Instruktion einzureichen. Ein solches wurde von ihnen geliefert, von dem sie selbst sagten, daß „ihre Vorschläge mit aufgeklärten Landen und Schulen harmonisieren“. Namentlich war es wiederum der Geistliche Rat und Stadtpfarrer Ernst Simon, der nach dem Geiste der neuen pädagogischen Bewegung energisch auf eine Besserung der Schulmethode drängte. Er schlug dem Predigerkonvent am 19. Juli 1776 eine neue Schulordnung vor, welche

bringe einen hierzu in allen Stücken gewachsenen Menschen mit, der schon vier Jahre lang bei ihrem Vater Dienste tat. — Valentin Vogt: „E. H. möge uns in den Kantordienst gnädiglich aufnehmen und sonach uns gnädiglich gestatten, daß wir in eine eheliche Verbindung treten.“ Auf Empfehlung des Stadtpfarrers wurde der Bitte entsprochen. Als Vogt bald mit Tod abging, meldete sich neben einem Eschenbach, dem die Stelle übertragen wurde, ein Jakob Schott (25 Jahre alt), der vier Jahre Kantor in Laudenbach war und sich bereit erklärte, die Witwe des Vorgängers Vogt zu ehelichen. Statt dessen wurde aber für diesmal Eschenbach gehalten, der Kantorswitwe von seinem Gehalt 50 Gulden abzutreten. (L. A. zum Jahr 1777.)

100) Einleitung in die schönen Wissenschaften, 2. Teil, S. 255; vgl. Geschichte des Gymnasiums Ellwangen, S. 992.

101) L. A. zum 1. Dezember 1775.

bei den untersten Klassen beginnen sollte, aber auch den philosophischen Kursen eine wesentliche Umänderung gebracht hätte. Die im Jahre 1776 ausgegebene umfangreiche Schulordnung enthält zunächst ausführliche Darlegungen über den Zweck des Unterrichts, Vorschriften über die Führung der Lehrer, ihren Umgang mit den Schülern usw. Die Ausführungen über Achtung der Religion, Aufsicht über das Privatleben der Schüler, Aneiferung zu fleißigem Religionsunterricht, Einschärfung des Schulgebets, Messebesuchs, geistlicher Lesungen, des 14tägigen, für die Philosophen monatlichen Sakramentsempfangs, über die geistlichen Sozialitäten nehmen einen breiten Raum ein. Unter den Vorschriften für den Schulbetrieb findet sich namentlich die Mahnung, die reine lateinische Sprache ohne allen scholastischen Schwulst den Schülern beizubringen. An der Hand der Würzburger Schulbücher sollen sie nicht nur alle vorkommenden lateinischen Schriftsteller wohl verstehen, sondern auch im Sprechen und Schreiben hinlängliche Fertigkeit erlangen; kein Tag dürfe ohne Komposition bleiben. Man solle aber auch das Augenmerk auf das Deutsche, namentlich bei den Prüfungen, richten.

Griechisch wird in den Klassen 2—5 getrieben. Beim Lesen ist darauf zu achten, daß alles langsam, mit dem richtigen Akzent ausgesprochen wird. Die Geschichte soll „synchronistisch“ nach Ringsmüller gelehrt, in der Erdkunde sollen gute Karten benützt werden. Die Rechenkunst mag „einige Zeit durch die 5 Klassen gelehrt werden, nicht an schweren und künstlichen Rechnungen, sondern in einer für die Geschäfte des praktischen Lebens brauchbaren Weise“. Außerdem wird die Ehre und ein kurzer Abriss der Literaturgeschichte der lateinischen und deutschen Redner und Dichter behandelt. Als Bücher sind Hamberger, Mill oder Nachmacher empfohlen.

In der Philosophie sollte der erste Jahreskurs eine kurze, leicht verständliche Darstellung der Geschichte der Philosophie bekommen, bei der die Schulen und die Meinungen der hervorragendsten Philosophen zu behandeln wären. Die Professoren selbst sollten sich an keine Schule binden, sondern die reine Wahrheit, so wie sie dieselbe erkannt hätten, vortragen. Eine bestimmte Lehrmethode war nicht vorgeschrieben; doch sollte man sich an die Wolffsche Regel halten, daß man immer das vorausschicke, was das Folgende verständlich mache. Die neue Strömung, die in das alte scholastisch-jesuitische Lehrgebäude einzuziehen beginnt, zeigt sich sodann namentlich an der Art der Behandlung und der Wertung der einzelnen Unterrichtsfächer dieser Klassen.

Der Wert der Mathematik wird in dem neuen Entwurf nicht bestritten; bei dem Mangel einer eigenen Professur konnte es sich aber nur um

die Anfangsgründe der Algebra, das Nützliche und Praktische der Geometrie, Hydraulik, Optik, Astronomie handeln. Sodann wurde Logik, Metaphysik mit Theologia naturalis oder Ethik gelehrt, ebenso die allgemeine und spezielle Physik; bei der letzteren sollte besonderer Fleiß auf die Naturgeschichte verwendet werden, die nach dem Linnéschen System in tabellarischen Formen den Schülern bekanntgemacht werden konnte. Die religiöse Erziehung und tägliche Übung wurde auch hier im neuen Plan nachdrücklich betont<sup>102</sup>). Das Philosophenjahr begann mit dem Tag nach Allerseelen und nahm am Tag vor Mariä Geburt sein Ende. Alle Sonntagmitage wurde ein circulus disputationis abgehalten. Alle sechs Wochen mußten Berichte von den Professoren an die Schulkommission abgestattet werden. Diese Beurteilungen und die Ergebnisse der Verteidigung wissenschaftlicher Thesen, denen stets Mitglieder der Schulkommission anwohnten, entschieden über das eventuelle Borrücken in die höhere Klasse. Damit waren dem Geist der modernen Pädagogik und Philosophie manche Zugeständnisse gemacht. Lange konnte sich freilich diese Unterrichtsanstalt mit ihrem gemischten Charakter nicht mehr halten. Ihr Dasein verlief ohnehin in den bescheidensten Formen. Noch im Jahre 1778 bat P. Prior die Stadt um Holz für die philosophischen Kurse. Die Bitte wurde abgewiesen, da auch auf den Universitäten den Philosophis kein geheiztes Zimmer gegeben würde. 15 Klafter Holz und Wellen sollten die ganze Anstalt erwärmen; die Gymnasialklassen hatten zusammen nur einen Ofen, und die vier Zimmer der Professoren wurden mit zwei Öfen geheizt. Dagegen stürzte man sich 1780 in gewaltige Unkosten, indem man für 24 Gulden einen Erd- und einen Himmelsglobus anschaffte und um mehr als 47 Gulden eine Sphaera armillaris von Nürnberg bezog, die mit dem Postwagen über Würzburg geführt wurde. Über den Betrieb der Philosophie selbst wurde in einem Bericht an Serenissimus bittere Klage geführt. Sie werde nach Anleitung von Zellingens lateinischem Kompendium in so scholastischer und unfaßlicher Art vorgetragen, daß die Schüler außer einigen unverständlichen Kunstwörtern und einer unregelmäßigen Art zu disputieren, gar wenig von jenen unentbehrlichen Vorteilen lernen, welche diese Wissenschaft an die Hand gibt, „um unsere Verhältnisse gegen Gott und die Menschen wie auch unsere Seelenkräfte zu erkennen, auch nützlich und bestimmungsmäßig anzuwenden und zu gebrauchen“. Noch einmal versuchte man mit Beginn der 80er Jahre an dem morischen Lehrgebäude auszubessern.

102) L. A. zum Jahr 1776: Allgemeine Schulinstruktion Mergentheim (120 Paragr.). Der neue Lehrplan wurde vom Predigerorden am 19. Juli 1776 angenommen.

Ein genauer Bericht der Regierung an Serenissimus gibt genaueste Aufschlüsse über den Zustand und Lehrbetrieb des ganzen Stadtschulwesens. Über die unteren Schulen enthält der Bericht die alten Dinge, Stoffverteilung und Klagen. Erwähnenswert ist, daß nunmehr auch die Anfangsgründe der Erdbeschreibung nach Osterwald in der Magisterschule behandelt werden. Ein Aufrücken in das Gymnasium hing nicht von einer Prüfung, sondern von dem einzigen Zeugnis des Stadtpfarrers ab. Dort wird in der zweiten Klasse neben Grammatik und schriftlichen Übersetzungen ins Lateinische Cornelius Nepos behandelt, ferner in einer Wochenstunde ältere Geschichte nach den Würzburger Schulbüchern, eine solche je auf Erdbeschreibung, heidnische Götterlehre und die Rechenkunst verwendet; die Religion nach der Anleitung des P. Canisius wird mehr als ein Gedächtniswerk behandelt. In der dritten Klasse kommen die „Regeln der Zierlichkeit“ und Ovid, Religion nach dem lateinischen Canisius, eine Stunde Verslehre, Erdbeschreibung, Geschichte, heidnische Götterlehre, Rechenkunst, alles nur oberflächlich und mit schwachen Fortschritten, zumal beide Klassen in allen Fächern nur einen Professor haben. In der vierten Klasse folgen die Grundsätze der Redekunst, die verschiedenen Figuren, Perioden, Chrien und kleine Ausarbeitungen. Von dem lateinischen Canisius wird der vierte Teil, die Sakramentenlehre, behandelt. In der Erdbeschreibung wird vor allem der Globus erklärt, auch einige Zeit der Wappenkunst gewidmet; dagegen wird das Rechnen nunmehr ganz ausgefetzt. In Geschichte werden einige Abschnitte aus der spanischen, englischen und russischen erlernt. Die fünfte Klasse entwickelt die Theorie der Redekunst und anderes; einiges wird aus der Kirchengeschichte gelernt. Dagegen wird die deutsche Muttersprache in allen fünf Klassen so vernachlässigt, daß die besten Schüler nicht einmal orthographisch zu schreiben, noch weniger einen Brief zu verfassen imstande sind. Über den Betrieb der Philosophie ist oben schon geredet<sup>103</sup>).

Die Klagen über Unkenntnis in der Muttersprache steigerten sich in einem Visitationsbericht des Geheimen Rats Weiß zu der Feststellung, daß die geschicktesten Kandidaten, welche die Philosophie ganz absolviert hätten, die gemeinsten Wörter nicht richtig schreiben könnten. Auch in den andern Fächern wurden die Fortschritte als ganz unbedeutend befunden. Die Lehrer waren mit zu vielen Gegenständen überhäuft, die Zucht der Schüler und das Vorbild der Lehrer waren ganz ungenügend.

Ein großes Schriftstück, ähnliche Ausstellungen enthaltend, wurde im Jahre 1782 in Schulangelegenheiten abgefaßt<sup>104</sup>). Viel Neues wird

103) L. A. zum Jahr 1780 (Nov.).

104) L. A. zum Jahr 1782: Untertänigstes Resultat der über die Einrichtung Geschichte des humanist. Schulwesens in Würt. II.

darin trotz des Umfangs eines dicken Bandes nicht gerade zutage gefördert. Für den Magister wird zur Vermittlung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache Schellers Auszug seiner lateinischen Grammatik empfohlen, die ihrer Faßlichkeit wegen alle anderen übertreffe. Einfache deutsche Übungen sollten nach der deutschen Chrestomathie von Fürstenberg in Münster und Mertens in Augsburg angestellt werden. Nach sechsmonatlichen lateinischen Übungen folgen Übersetzungen leichter Stellen aus den Klassikern in Ausgaben mit deutschen Notizen. Da eine vollständige Sammlung klassischer Autoren für das dortige Gymnasium nicht angeschafft werden konnte, wird Gesners Chrestomathia Ciceroniana et Pliniana oder eine andere von Murten empfohlen, die zum Gebrauch der Würzburger Schulen vor kurzem herauskam. Die Klagen über zu wenig Lehrer kehren wieder. Man versuchte es wiederum mit Neuordnung, die im ganzen sich an die bisherigen Einrichtungen hielt, im einzelnen, so in der Betonung der deutschen Sprache, der Naturgeschichte usw. den Einzug des neuen Geistes noch deutlicher zeigt<sup>105</sup>). Nicht die Mitteilung unnützen Wissensframs, sondern die Brauchbarkeit und die „Geschicklichmachung“ der jungen Leute sei das Hauptwesen des Unterrichts, „folglich der Jugend ihren Geist mehr zu wecken und aufzuklären, als das Gedächtnis bloß anzupropfen sei“<sup>106</sup>). Man führte die deutsche Unterrichtssprache auch in den philosophischen Kursen ein, damit auch Leute, die sich den höheren Wissenschaften nicht gewidmet haben, aus den Unterweisungen Nutzen ziehen könnten. An die Stelle der speziellen und Experimentalphysik, die wegen Abgangs der Instrumente ohne jeden Nutzen und Vorteil gelehrt werde, solle der Vortrag der Naturgeschichte nach Anleitung des Richterschen oder eines anderen Kompendiums treten. Alles sei überhaupt aus dem Unterricht auszumergen, was nicht zur Aufklärung, sondern vielmehr zur Unterdrückung des Geistes diene; daher solle keine übertriebene lateinische Rhetorik u. dgl. Poesie, ebensowenig eine scholastisch-zänktische Logik und zu hoch gespannte Metaphysik getrieben werden.

Der bedeutsamste Zeitpunkt für die Umänderung des deutschmeisterlichen Schulwesens im Geiste der Aufklärung war mit dem Jahre 1784 gekommen. Es war das Jahr, da die sog. Normallehrart durch landesherrliche höchste Verordnung im Deutschmeistertum eingeführt wurde. Zum Studium des „geistlichen Faches“ wurde der Alumnus Engelhard

und allenfallsige Verbesserung des hiesigen Schulwesens bisher angestellten Beobachtungen.

105) L. A. zum Jahr 1782.

106) L. A. zum Jahr 1783.

vom Mergentheimer Seminar, zu dem des „weltlichen“ der Magister Bott nach Würzburg geschickt, wo die neue Lehrart schon in Übung und Ansehen stand. Der Magister wurde dann 1. Lehrer der deutschen Schule, der deutsche Lehrer der 2. Die Absicht des Erzherzogs Maximilian war, daß für die Jugend ohne alle Rücksicht auf die bisherigen Schuleinrichtungen und Abteilungen so viele gemeinnützige Gegenstände als immer möglich und nicht bloß Latein gelehrt, daß nicht bloß ihr Gedächtnis geübt, sondern sämtliche Seelenkräfte in Bewegung gesetzt werden sollen, damit die Jugend zu höheren Wissenschaften vorbereitet und zu allen Unternehmungen und Geschäften soviel nur immer brauchbar gemacht werde; man solle überhaupt die Jugend empfinden, einsehen und denken lehren, und letzteres nicht auf die philosophische Klasse versparen<sup>107</sup>).

Die neu ausgegebenen „Instruktionen“ für die Lehrer der einzelnen Fächer sind erhalten. Latein wurde in der untersten Grammatikklasse nach der Grammatik von Scheller getrieben. Auch die Schriftstellerbehandlung schloß sich an „Geschmack und Vorschrift“ von Scheller an. Nachher in der mittleren Lateinklasse benützte man den zweiten Teil der Fürstenbergischen Chrestomathie. Bei diesen Übersetzungen war auch der Inhalt auszunützen, um „durch das Schöne und Erhabene das Herz der Jünglinge zweckmäßig auszubilden“. Man sollte die Regeln vielmehr aus den lateinischen Stellen kennen lernen, als das Lateinische aus den Regeln, „also die sokratische Unterrichtsmethode anwenden“. Die schriftlichen Übersetzungen über Haus boten Abwechslung zwischen Hin- und Herübersetzung. Der Übersetzung war eine kurze Bemerkung über das moralisch Schöne und Erhabene beizufügen. In der obersten lateinischen Grammatikklasse endlich war vollkommene Einführung in die Kenntnis der lateinischen Sprache verlangt, zudem zunächst gelegentliche sachgemäße Gewöhnung an die „Tonkunst“ (Prosodie); bei Erklärung der Prosaiter war auf die „figürliche Wortfügung“ zu achten. Außerdem waren „Namen und Sätze der römischen Altertümer und heidnischen Gottheiten“ übergangsweise zu erklären. Der Fortgang des Lateinunterrichts in der unteren Klasse der Beredsamkeit sollte aus den „Aufsätzen der klassischen Schriftsteller die Erkenntnis und Beurteilung der lateinischen Redensarten und Wendungen beibringen“, der theoretische Unterricht nach Anleitung Schellers handelte von den Regeln und Hilfsquellen der lateinischen Beredsamkeit. In der oberen Beredsamkeit endlich sollte die Empfindung für das Schöne immer mehr entwickelt werden. Bei

107) L. A. zum Jahr 1784.

Erklärung der lateinischen und deutschen Dichter sollte die „Bauart“ erkannt und das „harmonische Gefühl“ geweckt, durch eigene Übungen das dichterische Vermögen entwickelt werden. Somit war der Lateinunterricht in acht Jahreskursen fortzusetzen.

Im Deutschen wurden zunächst die wichtigsten Regeln und das Rechtschreiben gelehrt, dann wurde mit eigenen Aufsätzen begonnen, später an Abfassung von „Briefen, Schuldscheinen, Quittungen, Dinge, die in der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind“, der Gebrauch der Sprache gefestigt, nachher deutsche Dichter nach der beim Latein genannten Art erklärt und Versversuche gemacht.

In der Erdkunde wurde in der untersten Grammatik eine allgemeine Einleitung gegeben und das Merkwürdigste aller europäischen Reiche behandelt. In der nächsten Klasse ging man „nochmals vom Vaterland aus“ und führte die Schüler „in die Kreise des deutschen Reiches“ über, dann wurde der Weg durch alle Länder Europas fortgeführt und überall das Merkwürdige mitgeteilt, auch der globus terrestris und coelestis erklärt. Dazu trat nach einer Wiederholung in der nächsten Klasse die Lehre von den anderen Erdteilen. Von da ab ist die Erdkunde bei der Geschichte untergeordnet, deren Dienerin sie ohnehin sein sollte. Der Professor für Erdkunde lehrte nach Büschings Auszug aus seinem größeren Werk. Den Schülern wurde eher die Anschaffung von Karten als eines Lehrbuchs anempfohlen; verlangt war wenigstens der Besitz der „Universalkarte von Europa“.

Geschichte sollte wie Erdkunde drei Jahre lang getrieben werden. Sie begann später als diese, in der mittleren Grammatikklasse, mit der israelitischen Geschichte, an welche synchronistisch die der Assyrer, Perser und Griechen angereiht wurde. Am Schluß jeden Zeitabschnitts wurden eine tabellarische Übersicht gegeben und die merkwürdigsten Geschehnisse zusammengestellt. Dann folgte die römische Geschichte mit Verfassungsgeschichte, wobei der aus der Sittenverderbnis allmählich entstandene Zerfall erklärt werden sollte. Man hatte vor allem auf diejenigen Tatsachen Rücksicht zu nehmen, welche den Schülern zum Verständnis der klassischen Schriftsteller nötig waren. In der „unteren Beredsamkeit“ waren die synchronistischen Tabellen über die römische und ältere Geschichte zu wiederholen und daran die neuere etwa von Christi Geburt bis auf Karl den Großen anzuknüpfen; in der „oberen Rhetorik“ wurde die neuere Geschichte bis zur neuesten Zeit behandelt. Hauptzweck des Geschichtsunterrichts sollte Erwerbung von „Welt- und Menschenkenntnis“, nicht Einprägung von Regentennamen, Jahrezahlen usw. sein.

Mit dem Griechischen wurde in der vierten Klasse begonnen mit Lesen und der Einübung der Anfangsgründe; dann folgten Bemerkungen über „Wortfügung“ und Lesen kleiner Fabeln; in der „unteren Poetik“ wurden die Regeln der griechischen Sprache an den Übersetzungsstücken mit Rücksicht auf Deutsch und Latein, Wortfügungen und Wendungen erklärt; in der „oberen Beredsamkeit“ wird der Unterricht in gesteigerten Mäßen mit Übersetzung usw. weiterbetrieben und die Jugend „mit dem Schönen und Erhabenen vertraut gemacht“.

Der Unterricht in Religion wird von Anfang an nach dem Diözesankatechismus und der biblischen Geschichte gelehrt, dann die Lehre Jesu durch reichhaltige Gleichnisse aus dem ersten Band „der 3 letzten Lebensjahre“, in der nächsten Klasse Lehren und Sittengesetze nach dem zweiten Band den Schülern zur Nachahmung ans Herz gelegt. In der „oberen Rhetorik“ wird die Apostelgeschichte usw. behandelt.

In Rechnen und Mathematik wurden zunächst die Grundrechnungsarten, dann das Bruchrechnen erlernt. Die Anfangskenntnisse der Geometrie, die ersten Begriffe von Körperflächen, Linien, Winkeln usw. wurden im vierten lateinischen Schuljahr vermittelt; darauf folgte die Erklärung der „geometrischen Postulate und Axiome“, auch sollte hier „die Theorie des deckenden Dreiecks“ durchgenommen werden. Wiederholung und Weiterführung bildeten den Inhalt dieses Unterrichts in der oberen Rhetorikklasse. Mit Algebra begann man in der obersten Grammatikklasse: die fünf Spezies, Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten, im nächsten Jahr mit drei und mehr Unbekannten; dann folgte die „Proportionallehre“; in Algebra und Geometrie wurde nach „Zunklai“ gelehrt<sup>108)</sup>.

Aus dem ganzen „Unterrichtsplán“ und den Beifügungen gewinnt man den Eindruck einer stark moralisierenden Absicht so deutlich, daß auch bei dem Lateinunterricht die erzieherische Wirkung neben der Bildung des Geschmacks schon in den unteren Klassen besonders betont wird. So wird bei der „Instruktion“ für die Rhetorik als Hauptzweck des Unterrichts ausdrücklich die Begründung christlicher Gesinnung, Pflege der Tugend und Erhaltung guter Sitten genannt. Der ganze Plan ist von Geheimrat Weiß nach Münsterischem Vorbild mit Berücksichtigung anderer ausgearbeitet<sup>109)</sup>. Sein Rüstzeug holte er sich zudem außer

108) L. A. zum Jahr 1784: „Instruktion für den lat. Lehrer infimae, mediae, supremae Gramm. classis, für den untersten, für den obersten Lehrer der Beredsamkeit“; dann Vorschlag für die lateinische Sprache und Beredsamkeit, für Behandlung der Geschichte und Erdkunde.

109) Vgl. die „Instruktion“ für die lateinischen Lehrer supremae Gramm. classis.

aus Felbigers Schulchriften aus Abts „Gedanken über die Erziehung“ und aus der „moralischen Schilderung zur Bildung des Herzens“ von Müller. Dazu wurden Bassendorfs „Vorschläge zur Verbesserung der Schul“, sächsische Schulordnungen und der Wiener Schulplan von H. v. Heß, Quintilians institutiones oratoriae usw. beigezogen. Als die besten Quellen nennt Weiß selbst<sup>110)</sup> die Werke von Rousseau.

Dieses Jahr 1784, in welchem Erzherzog Maximilian Franz eine Neuregelung des Schulwesens überhaupt vornahm (durch die Einführung der Normalschullehrart), machte zugleich dem Mergentheimer Philosophiestudium ein vorzeitiges Ende, nachdem schon am 16. Juli 1781 das studium theologicum aufgehoben und die 300 Gulden zur Besserung der unteren Schulen verwendet worden waren<sup>111)</sup>. Die Schülerzahl hatte sich in bedenklicher Weise verringert, und den Leistungen der Professoren war in dem hochfürstlichen Aufhebungsdekret das Zeugnis ausgestellt worden, daß das studium philosophicum nach dermaliger Einrichtung mehr zur Verfinsterung als zur Aufklärung des Geistes beitragen müsse<sup>112)</sup>.

Zur Überwachung der bestehenden Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums und zur Ordnung des ganzen Schulwesens wurde eine Schulkommission aus dem Geheimrat Weiß, dem Geistlichen Rat und Stadtpfarrer Diller und dem Geistlichen Rat und Seminardirektor Höpfnert eingesetzt. Man verwandte die durch die Aufhebung der Philosophenklassen frei gewordene Summe zur Anstellung von weiteren Lehrern für die unteren Schulen, die meist als Fachlehrer, davon einer für Religion, Geschichte samt Erdkunde und Geometrie, verwendet waren. Der Magister hatte mit den Humaniora nicht mehr viel zu tun, da er die Schullehrer in der Normallehrart zu unterweisen hatte<sup>113)</sup>. Man war auch mit den Professoren der vier unteren Klassen nicht zufrieden. Ein Mittel, um taugliche Lehrer dafür zu bekommen, schien ein Antrag an den P. General des Dominikanerordens zu sein, er möchte den Professoren dieser Klassen dieselben Vorzüge wie den Lehrern der höheren Wissenschaften einräumen, nämlich „ihre Lehrjahre quoad gradum einzurechnen“. Darauf gab der Provinzial Andreas Wagner einen abschlägigen Bescheid, mit der Begründung, daß bei den Dominikanern nur den Dozenten der Philosophie und Theologie ein gradus, mit dem gewisse Vorzüge und Freiheiten verbunden waren, eingeräumt werde<sup>114)</sup>.

110) L. N. zum Jahr 1786.

111) Vgl. Breitenbach a. a. D. zum Jahr 1781 (Wien f. 130).

112) L. N. zum Jahr 1784 und Breitenbach a. a. D.

113) L. N. zum Jahr 1785 (15. Mai und 4. August).

114) L. N. aus Regensburg: 23. November 1786.

Im übrigen war doch einiges durch die Fürsorge der Regierung bzw. der Schulkommission besser geworden. Nur von dem Lehrer der Anfangsgründe und der Geschichte wurde das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreicht, weil es ihm eben an den nötigen Fähigkeiten gänzlich gebrach<sup>115)</sup>. Das Fachlehrersystem wurde vollends durch Entschließung des Erzherzogs Maximilian Franz für die vier Mittelklassen als das bleibende und ordnungsmäßige eingerichtet. Auch wurde zur Beschaffung tauglicher Lehrer das jährliche Gehalt auf 50 Gulden vermehrt. Außerdem erhielt, wer 18—20 Jahre gelehrt und dann „pro emeritis“ erklärt wurde, auf Lebenszeit ein jährliches Gnadengehalt von 25 Gulden. Dagegen mußte sich jeder Bewerber auf acht Jahre verpflichten und konnte dann nach Ablauf eine weitere Verpflichtung auf weitere acht Jahre eingehen. Die Kündigungsfrist betrug ein Jahr für den Lehrer, die Regierung war daran nicht gebunden. Zudem war der Konvent gehalten, stets einen Stellvertreter mit den nötigen Lehrfähigkeiten für Krankheitsfälle und Stellenerledigungen bereitzuhalten<sup>116)</sup>.

Freilich war die Zeit der Versuche und Änderungen der „Instruktionen“ noch nicht vorbei. Berichte an die Regierung und an Serenissimus und Verfügungen gehen noch manche Jahre hin und her<sup>117)</sup>. Der Erzherzog war mit den von der Schulkommission bzw. dem Geheimrat Weiß im Jahre 1787 und 1793 eingereichten Plänen nicht in allweg einverstanden und übergab sie einem Ungenannten (es war der Professor der Philosophie Rohr) zur Durchsicht und Erinnerung. Von diesem wurde vor allem gewünscht, daß viel mehr deutsche Kenntnisse vermittelt und daß auch im fremdsprachlichen Unterricht die Sachkenntnis und die Anschauung (Tiere, Pflanzen zc.) berücksichtigt werden sollten. Weiterhin verlangte er mehr ästhetischen Unterricht und Herzensbildung als eine grammatische Schulung und wollte schon in der dritten Klasse statt wie Höpfner in der vierten und fünften vorbereitende empirische Psychologie eingeführt sehen u. a. Rohr erhielt den Auftrag, die Professoren an den Rekreationstagen in die neue Lehrart einzuführen, die er auf den Musterschulen zu Münster auf Befehl Serenissimi kennen gelernt hatte<sup>118)</sup>. Trotz alledem war die Unsicherheit nicht gewichen, ja immer mehr zur Unordnung geworden, da die Regierung nicht zum nötigen Ansehen des Kommissärs noch zu den notwendigen Anschaffungen der Bücher zc.

115) L. A. zum 18. August 1788.

116) L. A. zum 3. November 1788.

117) So L. A. zum Jahr 1793 (Juli): Vorstellung des Geheimrats Weiß an Seren. u. a.

118) L. A. zum Jahr 1794.

verhalf. Man ließ es bei gelegentlichen Erlassen bewenden, welche die Professoren anhalten sollten, sich in allweg der Schulkommission zu unterwerfen<sup>119)</sup>.

Gegen das Ende des Jahrhunderts häufen sich die Klagen vor allem über die mangelnde Zucht. Das Mitglied der Schulkommission Geistlicher Rat Konrad Engelhardt aus Stuppach führte in einem großen Schreiben eine bittere Sprache: „Heutzutage sind alle Heilswahrheiten der Spöttereier der Jugend ausgesetzt“ und er schlug vor, zur Regelung aller Unfuge der Studenten und Kostgeber in das „Intelligenzblatt“ ein „Gesetz“ mit deutlicher Sprache einzurücken<sup>120)</sup>.

Trotzdem scheint es mit der Zucht nicht besser geworden zu sein. So mußten die Studenten durch die Polizei, durch Wachen der Amtsschützen bei ihren nächtlichen Streifzügen und Gelagen beobachtet und

119) L. N. zum 5. November 1794. Der Schulkommission schienen folgende Bücher zu ihrer Hand notwendig: Jacobi, Logik; Bruchhausen, Physik drei Bände; Weber, über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, und Mechanik; Jacobi, philosophische Sittenlehre; Heß, Geschichte der Apostel; Schelleri compendium praeceptorum stili bene latini; orationes ex auctoribus classicis selectae; exempla stili latini ex Poetis collecta; Sammlung der prosaischen und poetischen Muster in deutscher Sprache; Müller, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte; lateinische Sprechkunst zum Gebrauch der würzburgischen Schulen; Muster der lateinischen Sprache aus alten Schriftstellern; Schellers Grammatik; Cornelius Nepos; Röchling, kleine lateinische Aufsätze.

Was zur Handbücherei eines Professors der Rhetorik gehörte, geht aus einer Aufstellung des P. Florian Hofmann hervor. Derjelbe war nach neunjähriger Dienstzeit als Prediger nach Würzburg beschieden und bat Durchlaucht, der er ein kleines rhetorisches Werkchen, einen Abriß seines Lehrverfahrens, gewidmet hatte, um Ersatz seiner Bücher, die er sich selbst zum Behuf des Unterrichts aus seinen „Nahrungspennigen“ („Schweißgeld“) angeschafft hatte. Er bekam ein Gratual, um das er sich dann alle Jahre wieder bewarb, und 27 Gulden Ersatz für Anschaffungen. Darunter sind Blairs Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaft, a. d. Engl. Leipzig 1789 vier Bände, Zenisch, die Philosophie und Rhetorik, a. d. Engl. Berlin 1791, Cicero, von den menschlichen Pflichten, übersetzt von Garve, nebst drei Teilen philosophischer Anmerkungen, Breslau 1783, Eschenburgs Theorie der schönen Wissenschaften, Berlin 1789, Überwassers empirische Psychologie, Münster 1787, Mendelsohns philosophische Schriften, zwei Teile, Reutlingen 1790, Ciceros Reden, übersetzt, Würzburg 1791, Jakobis Grundriß der allgemeinen Logik und kritischen Anfangsgründe der Metaphysik, Halle 1791, Stohls Logica, Augsburg 1788, Quinctiliani Chrestomatia, nebst einem Anhang der darin zu erläuternden Stellen, Würzburg 1792, Sulgers Beredsamkeit, München 1786, Cicero de oratore, Nürnberg 1778, Versuch über die Beredsamkeit, Leipzig 1787, Horatii odae metr. übersetzt von Professor Noos, Leipzig 1791. L. N. zum Jahr 1794.

120) L. N. zum Jahr 1796. In diesem Jahr 1796 wurde wegen Einquartierung der zurückziehenden Kaiserlichen Truppen in dem hochfürstlichen Gymnasium 14 Tage lang der Schulunterricht ausgesetzt; die Versäumnis mußte später nachgeholt werden.

festgenommen werden. Widersetzlichkeiten gegen Strafverfügungen der Professoren waren zudem an der Tagesordnung<sup>121)</sup>.

Ehe wir uns dem letzten Abschnitt der alten Mergentheimer Humanistenschule zuwenden, der mit einer großen Neuordnung des Jahres 1799 beginnt, soll unsere Aufmerksamkeit den wiedererstandenen philosophischen Klassen gelten.

Denn schon nach vier Jahren feierte auch die Weltweisheit unter dem Bruder Josephs II., dem Deutschmeister Maximilian Franz<sup>122)</sup>, von neuem ihren Einzug in die Residenz, nicht mehr unter den Predigermönchen, sondern unter Weltklerikern<sup>123)</sup>. Bei der Auswahl der Dozenten wurde darauf gesehen, daß der Unterricht in der Philosophie „von aller Möncherei“ gereinigt sei. Als erster bestieg den Lehrstuhl für Logik der Alumnus des Mergentheimer Seminars Rohr, der ein Jahr lang zu weiterer Ausbildung auf Kosten der deutschherrlichen Regierung auf der Universität Münster zugebracht hatte. Rohr, wie der noch zu ernennende Professor der Physik, der ebenfalls in Münster sich auf sein Lehramt noch eigens vorbereiten sollte, wurden in das hochfürstliche Seminar eingewiesen, wo ihnen ein eigenes Zimmer mit der nötigen Beleuchtung und Heizung und die zur Ausübung ihres Lehramts nötige Bewegungsfreiheit eingeräumt wurde. Außerdem erhielten sie ein Jahresgehalt von 100 Gulden aus den Mitteln des Kontributionsamtes und die notwendigen literarischen Hilfsmittel geliefert. Zunächst befand sich aber die Mergentheimer „Philosophie“ noch so gut wie unter freiem Himmel<sup>124)</sup>. Die Stadt wehrte sich mit aller Entschiedenheit gegen das Ansinnen, den philosophischen Kursen zwei Lehrzimmer einzurichten<sup>125)</sup>.

So mußte man denn zunächst im Speisezimmer des Seminars Unterkunft suchen. Nachdem aber dort wegen Raummangels gekündigt war, entschloß sich die Hochfürstliche Regierung nach verschiedenen Auseinandersetzungen mit der Stadtverwaltung, einen neuen Stock auf das bisherige Gymnasialgebäude bauen zu lassen; die Hälfte der Kosten trug das Kontributionsamt, die andere Hälfte, ohne daß damit ein Vorgang geschaffen werden sollte, das Hochfürstliche Rentamt. Der Riß wurde angefertigt von Architekt Leutnant Diez<sup>126)</sup>.

121) L. N. zum Jahr 1799 (Februar).

122) Vgl. Voigt II. S. 524 ff.

123) L. N. zum 3. November 1788.

124) L. N. zum 19. Januar 1787.

125) L. N. zum Jahr 1789.

126) L. N. zum Jahr 1788 und 1791 (13. November) und 1793 (16. Mai). Der Schulbau kostete 4310 Gulden 31 Kreuzer; der am Äußeren angebrachte Stein „licaeum Mergentheimense“ (um 26 Gulden 36 Kreuzer) befindet sich noch dort.

Noch war der Lehrstuhl für Physik und Mathematik nicht besetzt. Die Besetzung war notwendig, da sonst eine empfindliche Schädigung des Unterrichtsbetriebs zu gewärtigen war. Man hatte an den Alumnus Borth gedacht. Derselbe lehnte ab, da er schon einmal petitioniert und nun seit etlichen Jahren das Studium verabsäumt habe. Darum wurde ein Schüler des nach Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichneten Professors Rohr vorgeschlagen, der Alumnus Zierlein. Man beabsichtigte, ihn bei Rohr Vorlesungen über die mathematischen Wissenschaften und theoretische Physik hören zu lassen. Im Frühjahr sollte er nach Würzburg gehen, um von einem berühmten Professor in Mathematik und Experimental-Physik mittels Privatkollegs und Anleitung zum Experimentieren näher unterrichtet zu werden. Dann sollte er noch ein halbes Jahr zum Studium der Mathematik nach Münster geschickt werden. Die Verhandlungen mit Zierlein zerschlugen sich. Denn inzwischen bewarb sich ein ausgetretener Piarist und schon gewesener Professor Bonifaz Abele in Günzburg um den vakanten Lehrstuhl. Nach abgelegter Profess hat er zwei Jahre auf einen philosophisch-mathematischen Lehrkurs und noch fünf weitere Jahre auf das Studium der hebräischen und griechischen Sprache, der Kirchengeschichte, Väter- und Schriftauslegungskunst, Gottesgelehrtheit sowie des Kirchenrechts, größtenteils in Wien, verwendet. Seitdem dozierte er und arbeitete an seiner Weiterbildung. Im März 1791 drängte nach ziemlich häufigem Schriftwechsel in Sachen Abeles Serenissimus zur Entscheidung; die Regierung sollte Abele möglichst bald den *titulus mensae* ausfertigen. Auch dieser sollte durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Würzburg die letzte Politur für sein neues Lehramt erhalten. Man verwilligte ihm 100 Gulden aus Rentamtsmitteln zur Anschaffung der nötigen Kleider und sonstigen Bedürfnisse. Im Herbst wird er wohl seine Lehrtätigkeit angetreten haben<sup>127</sup>).

Die gesellschaftliche und ökonomische Stellung der Mergentheimer Philosophieprofessoren war ursprünglich keine besonders bevorzugte. Sie hatten beide im Seminar Wohnung und Unterhalt. Rohr hatte sich mittlerweile auf ein Gehalt von 150 Gulden verbessert; Abele bekam als der jüngere bei seiner Anstellung 125 Gulden, die nach seinen eigenen Aussagen zur Bestreitung der unentbehrlichsten Bedürfnisse nur spärlich ausreichten. Darum bemühten sich beide Kollegen unermüdlich um Verbesserung ihrer Lage und hatten damit immerhin einigen Erfolg. Statt des Seminaristentrunkes, dessen Güte nicht ihre besondere Anerkennung

127) L. A. zum Jahr 1790 (Günzburg 20. September).

fand, wurde ihnen auf wiederholte Bitten um ein halb Fuder des Ratsweins, als der „höchsten Wohlthat, die beide Lehrer unendlich ermuntern würde und von denselben durch die innigste Verehrung nicht genug erkannt werden könnte“, diese Gnade gewährt. Außerdem erhielten sie Rang und Sitz vor allen Alumnen; ihr Platz wurde der neben dem Präsekten, mit dem sie auch das gleiche Menu teilten. Nach einer weiteren Zulage von 25 Gulden belief sich der Gesamtaufwand für ihren Unterhalt und Jahresgehalt auf 1160 Gulden 18 Kreuzer<sup>128)</sup>. Daß das Gehalt aber äußerst mäßig bemessen war, geht daraus hervor, daß der eine der beiden, Rohr, sich in einer Zuschrift an den Hochmeister in verdrießlicher Stimmung dahin äußerte, daß er dieses Jahr habe seinen Tischwein verkaufen müssen, um sich nur einigermaßen durchzuhelfen. Daraufhin bekam er von Martini ab weitere 25 Gulden Zulage und die Antwort, er möge Se. Durchlaucht mit Rangdisputen, welche weder für einen Geistlichen noch für einen Weltweisen schicklich seien, instinkünftig unbehelligt lassen. Über die ihnen unterstehenden Studenten erhielten sie eine gewisse Disziplinargewalt, und nach zweijähriger Tätigkeit, die zur Zufriedenheit des Publikums ausgefallen, wurde ihnen „der Rang und Vorzug eines hochfürstlichen einfachen Rates“ verliehen; schließlich wurde ihnen zu ihrer ferneren Aufmunterung der Rang mit den Pfarrern eingeräumt. Eine anständige Pfarrstelle, ohne daß er vorher auf Kaplaneien exponiert würde, war dem Professor Abele schon bei seiner Anstellung versprochen worden, sofern er drei bis vier Jahre die Philosophie mit Nutzen gelehrt und so lange im Seminar sich aufgehalten hätte<sup>129)</sup>.

Den Unterricht in Logik und Psychologie, ebenso den größten Teil des mathematischen hatte Professor Rohr zu geben, und er entledigte sich seiner Aufträge mit Fleiß und außerordentlicher Geschicklichkeit, die auch von der Schulkommission trotz des gegensätzlichen Standpunktes einiger dabei beteiligter geistlicher Räte anerkannt wurde. Man machte ihm von dieser Seite den Vorwurf des „Zuviel“, das er namentlich in seinem mathematischen Unterricht zu erreichen suche. Dies lag aber eigentlich am Lehrplan der Anstalt, insofern nach den Urteilen dieser Kritiker von den zwei Jahren die halbe Zeit dieser Disziplin gewidmet werde, während sie doch nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel angesehen werden mußte, die Verstandeskräfte des Jünglings zu entwickeln und anzuwenden und den Schüler durch die geforderten Beweise in die

128) L. N. zum Jahr 1790.

129) L. N. zum Jahr 1790 und 1791.

Notwendigkeit zum Nachdenken über abstrakte Dinge zu bringen. Auch war in der Salzburger Literaturzeitung eine Rezension über die Rohrschen Schlußthesen zu lesen, welche die Anerkennung enthielt, daß auf manchen Universitäten nicht so viel Mathematik getrieben werde, als auf dem hiesigen Lyzeum. So wurde nach ihren Aussagen gemäß den Semesterankündigungen der Würzburger Professoren kaum der sechste Teil der Zeit auf die Mathematik verwendet, dagegen für allgemeinen Gebrauch nützlichere Wissenschaften, wie die Glückseligkeitslehre oder Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie u. a. m., getrieben. Auch die Art, wie der gewandte Kantianer seine philosophischen Disziplinen traktierte, fand hinsichtlich des Umfangs des Gebotenen nicht immer den Beifall der Aufsichtsbehörde. Er beschränkte sich, so wird in einem eingehenden Rezeß des geistlichen Rates Höpfner dargelegt, nicht darauf, seiner geringen Anzahl von Schülern auf eine einleuchtende und praktische Art die Anfangsgründe solcher philosophischen Kenntnisse beizubringen, wodurch sie zu höheren Wissenschaften auf eine nützliche Art vorbereitet würden; seine Vorlesungen hätten die gelehrten Streitigkeiten über die neuere Kantische Philosophie und die abstraktesten historischen und philosophischen Untersuchungen zum Gegenstand. Die Gefahren der Irreführung von Kopf und Herz junger Leute durch übel verstandene philosophische und metaphysische Grundsätze hätten sich allenthalben schon gezeigt. Tatsächlich wurde nach einem Bericht des Jahres 1794 im ersten Philosophenkurs die elementare und höhere Mathematik (nach Zundklai) doziert, im zweiten Jahre die höhere Mathematik mit Geometrie, Trigonometrie und Kurvenlehre weitergeführt. Von den philosophischen Disziplinen fielen in das erste Jahr Psychologie nach Überwassers noch ungedrucktem I. und II. Teil und Logik nach Jakob. Diesen Bedenken der Schulkommission, die sie in wiederholten Vorstellungen bei der hochfürstlichen Regierung vorbrachte, war es auch zuzuschreiben, daß dem Gesuch des Professors Rohr um Beschaffung weiterer Vorbereitungs- und Lehrmittel längere Zeit nicht stattgegeben wurde. Zwar bekannte der gegen Rohrs kantianische Anmutungen streng eingenommene Geistliche Rat Höpfner selbst, daß ihm Kants Kritik der reinen und der praktischen Vernunft nicht genug bekannt seien, um selber darüber urteilen zu können; aber er widerrät die Anschaffung weiterer philosophischer Bücher als kostspielige, überflüssige und entbehrliche Dinge. Die Kommission sei nicht ermächtigt, alle jene Bücher anzuschaffen, welche zur Ergründung und Erschöpfung der so weit ausgebreiteten philosophischen Wissenschaften, namentlich der noch vielen Bedenklichkeiten unterworfenen Kantischen Philosophie erforderlich seien. Darum habe der Professor seine eigene

Lektüre und die Anschaffung der Bücher einzuschränken<sup>130)</sup>. Diesen auf offener Unkenntnis der Sachlage fußenden Vorwürfen gegenüber erklärte Rohr selbst, daß es ihm nicht in den Sinn kommen könne, seinen Schülern die Kantische Kritik, noch viel weniger den ganzen Umfang der philosophischen Wissenschaften vorzutragen; es handle sich nur um die Anfangsgründe als Vorbereitungsdisziplin. Interessant ist die in diesen Zusammenhang eingefügte Beurteilung der Philosophie Kants. Diese sei nun einmal die herrschende. Nicht nur Moralphilosophie und Naturrecht, sondern auch die übrigen Fakultätswissenschaften würden jetzt nach Kantischen Grundsätzen bearbeitet. Deshalb müssen den jungen Leuten die Anfangsgründe der Philosophie gegeben werden, wenn der ganze Unterricht nicht unbrauchbar sein soll. Darum auch die Notwendigkeit für den Lehrer selbst, mit aller Anstrengung die Philosophie in ihren Quellen zu studieren. Nach langem Warten und mannigfachen Bemühungen wurden die Bücher von der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt beschafft. Darunter befanden sich Kants „Kritik der Urteilskraft“ in der 2. Auflage (Berlin, Lagarde), desselben Verfassers gesammelte „Kleine Schriften“ und die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Von philosophischen Werken waren noch zwei Bände von Reinhold, „Über die bisherigen Mißverständnisse der Philosophie“ und „Das Fundament des philosophischen Wissens“, Heinrich Jakobs „Philosophische Sittenlehre“, Jacobis „Philosophische Streitfragen“, Moritz' „Magazin der Erfahrungsseelenkunde“, Feder-Weiners' „Philosophische Bibliothek“ und des ersteren „Untersuchungen über den menschlichen Willen“, Platners „Anthropologie“ und endlich Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ vertreten<sup>131)</sup>.

Die Tiefe und der Umfang des Abeleschen Unterrichts gaben der Schulkommission zu keinen Erörterungen Anlaß. Er hatte Kurvenlehre, allgemeine und partikuläre Physik zu dozieren. Später scheint er auch noch Geschichte der Philosophie und die Glückseligkeitslehre nach Sailer vorgetragen zu haben. Dagegen wurde seiner Behandlung der Physik der Vorwurf gemacht, daß sie ebenfalls viel zu abstrakt gehalten sei, da bei dem Mangel der zu Versuchen nötigen Instrumente mit den auf die Tafel gezeichneten Figuren die Lehrgegenstände nicht anschaulich gemacht werden könnten. So sei der Jahrgang für die meisten Kandidaten eine verlorene Zeit. Auch dem Physiker wurden einige neue Werke angeschafft,

130) L. A. zum Jahr 1794 und 1795.

131) L. A. zum Jahr 1795.

so J. Sam. Gehler's „Physikalisches Wörterbuch“ in vier Oktavbänden, Webers „Mechanik“ und Bruchhausens „Anweisung zur Physik“<sup>132)</sup>.

Der Erfolg der Lehrtätigkeit beider Professoren scheint trotz der anerkannten Wissenschaftlichkeit und pädagogischen Geschicktheit wenigstens des einen nicht immer groß gewesen zu sein. Wenigstens wird auf einen Vorschlag Kohrs, daß die Defensionen der Thesen am Ende des Schuljahres abzuschaffen seien, da sie bei der jetzigen Praxis, jedem Defendenten seine These sechs bis acht Tage vorher anzuzeigen, nur eine Täuschung des Publikums darstellen, von den beiden Schulkommissären Höpfner und Weiß berichtet, daß es bei Kohrs Schülern diesmal so stehe, daß man die in Fleiß und Kenntnissen zurückgebliebenen Schüler dem Publikum nicht vorführen könne. Abeles bester Schüler sei gleich bei Anfang des Jahres entwichen und nach Würzburg abgegangen. Auch die Führung dieser Jahrgänge scheint keine lobenswerte gewesen und Auflehnung gegen die vorgesezte Schulbehörde nicht selten vorgekommen zu sein. Freilich ward den Philosophen dieselbe Behandlung zuteil wie den Gymnasisten, insofern sie für Verfehlungen gegen die Schulordnung, sei es durch Bierkellerbesuch oder durch die Versäumnis des unbedingt verlangten Manteltragens, mit Schlägen und Knien während des Unterrichts bestraft wurden<sup>133)</sup>. Eine strikte Weigerung einiger Delinquenten, die bis vor das hochfürstliche Forum kam, gab Veranlassung, diese Strafen für die Angehörigen der philosophischen Kurse aufzuheben und dafür einen Karzer einzurichten, der auf eigene Verfügung von Maximilian Franz<sup>134)</sup> mit Kosten von 20—25 Gulden hergestellt und mit einem aus dem herrschaftlichen Magazin gelieferten Ofen ausgestattet wurde.

#### Fünfter Abschnitt.

### Das Ende der Gelehrtenschule der Deutschordensstadt. 1799—1809.

Man hatte noch im Dezember des Jahres 1798 beschlossen, den neuen Entwurf der Schulordnung mit allen Beilagen sämtlichen Mitgliedern der Schulkommission, auch den abwesenden, zur Begutachtung

---

132) L. N. zum Jahr 1795.

133) L. N. zum Jahr 1798 (10. Juli und 16. August). Dies wurde durch ein hochfürstl. Reskript vom 16. August 1798 abgeändert für die Studenten der Logik und Physik und eine Bestrafung mit geringen Geldbußen und Hausarrest oder mit Karzer verfügt.

134) L. N. zum 13. September 1798 aus Frankfurt.

nochmals vorzulegen<sup>135</sup>). Diese Neuauflage der Schulordnung war von dem Oberamtsrat und Schulkommissär Kleudgen gefertigt worden. Von seiten der Mitglieder der Schulkommission wurde so wenig wie von den Professoren etwas Erhebliches dagegen erinnert<sup>136</sup>).

Die „Schulverordnung“ vom 7. November 1799 bildet eine umfangreiche Arbeit. In der Einleitung wird die Ordnung des Erziehungswesens als das erste Bedürfnis des Staates bezeichnet. Dann folgt eine Übersicht über die bisherigen Bemühungen der Churfürstlichen Regierung<sup>137</sup>).

Anlaß zu der neuen „systematischen Verfassung für das Schulwesen“ gaben die verschiedenen Mängel, die sich in letzter Zeit gezeigt hatten. Den Einzelvorschriften geht eine Mahnung an die Lehrer voraus, im Gefühl der Würde ihres schönen Berufes und im Hinblick auf das Gute, das sie wirken könnten, in steter Tätigkeit zu arbeiten. Die Schüler wurden zu Fleiß und Gottesfurcht, Sittenreinheit, Folgsamkeit und Dankbarkeit gemahnt. Zur Bekräftigung der Warnung vor Halbgelehrsamkeit und Zulassung Untauglicher zu den Studien wurde eine Prüfung durch den Magister und den Professor der zweiten Grammatik im Beisein eines Mitglieds der Schulkommission angeordnet. Die Einteilung der Klassen sah deren fünf vor, welche als untere Abteilung die sog. Principia, Infima und die erste Grammatik in sich begreifen sollten; dann kam die zweite Grammatik, hierauf die höhere Grammatik, die Rhetorik oder Poetik, endlich die zweite Rhetorik. In der unteren Abteilung konnte der Schüler je nach Talent und Fleiß zwei, drei oder vier Jahre zubringen. Der philosophische Kurs umfaßte die Logik und Physik.

135) L. A. zum Jahr 1798 (16. August und 20. Dezember).

136) L. A. zum 4. Oktober 1799.

137) L. A. zum Jahr 1799 (9. November) „Schulverordnung“ für das hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterliche Lyäum zu Mergentheim. Maximilian Franz Churfürst. „Wie für das deutsche Schulwesen durch die Einführung der Normallehrart gesorgt wurde zur Blüte der Schulen, so wenden wir auch der lateinischen Schule unsere Aufmerksamkeit zu, um die noch vorhandenen scholastischen Mißbräuche zu beseitigen und denselben eine mit den Bedürfnissen der Kirche und des Staates übereinstimmende Verfassung zu geben. Wir ließen zu diesem Zwecke eine bessere, mehr auf die Bildung des Verstandes und auf die Beredlung des Herzens abweckende Methode einführen, brauchbarere Schulbücher anschaffen, stellten für jede Klasse einen eigenen Lehrer auf und errichteten neuerdings zur Verbreitung der Wissenschaften und vorzüglich zum Vorteil der Bewohner von Mergentheim zwei der Philosophie gewidmete Lehrstühle und ernannten endlich nicht nur einen besonderen Schulpräfecten, der vorzüglich die Ordnung in den Schulen zu handhaben und über das Disziplinarwesen zu wachen hat, sondern auch eine eigene Schulkommission, welcher Wir die Aufsicht über die sämtlichen Schulen unseres Meisterlandes gnädigst anvertrauten.“

Die Lehrgegenstände der fünf unteren Klassen waren Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Dichtkunst, Redekunst, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Anfangsgründe der Mathematik und Geometrie, Mythologie, Anfangsgründe der Psychologie, Philosophie des Lebens<sup>138</sup>).

138) Aus den Darlegungen zu den einzelnen Fächern seien hier einige bemerkenswerte Leitsätze herausgehoben:

§ 5. Religion: Sie ist die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit und keiner kann ein brauchbarer Staatsbürger sein, der nicht ein guter Christ ist. Die Bibel ist die Basis des Ganzen und die Katechese Mittel zu dessen Entwicklung; die Jugend sah diese Grundsätze bald als überflüssig an, und kam erst im kommenden Alter wieder bei Zweifel und Schwäche auf sie zurück. In der geist- und herzlosen Art des Unterrichts mag die vorzüglichste Ursache liegen, daß bisher jung — so viele freidenkende — und alt so viele frömmelnde Halbmenschen entstanden sind. Gelehrt sollen werden nicht bloß die Bibelgeschichten, besonders diejenigen moralischen Inhalts, die sonntäglichen Evangelien, sondern auch die christliche Sittenlehre mit Hinweis auf die Anwendbarkeit der Lehren und den praktischen Nutzen fürs Gemeindeleben.

§ 6. Deutsch: Zu erlernen sind Regeln und Schönheiten der deutschen Sprache. Eine Schande ist es, seine Muttersprache nicht gründlich zu kennen; unentbehrlich für den künftigen Gelehrten ist das Verständnis der Erzeugnisse der deutschen Schriftsteller. Angemessene Aufsätze; Vorlesen guter Proben nach den Regeln der Deklamation, Steigen und Fallen des Tones.

§ 7. Lateinische Sprache: Der Nachteil, der durch die seit einigen Jahrzehnten entstandene Vernachlässigung dieser Sprache erwachsen ist, fällt ebenso wie der Nutzen in die Augen. An Anmut, Würde und Energie ist sie neben der griechischen unnachahmlich. In ihr haben sich selbst „die Urlehrer der jekigen Völkerschaft“ verewigt. — Besondere Aufmerksamkeit ist nicht nur auf die Sprachregeln, sondern auch auf die Schönheiten zu lenken. Bei der Erklärung der Autoren sind auch große und rührende Beispiele der Vaterlandsliebe, von häuslichem Glück, von Staatsklugheit und von Heldentaten der Krieger tief einzuprägen.

§ 8. Griechische Sprache. Sie ist der lateinischen gegenüber die Urquelle. Es ist Homers, Platons, Demosthenes Geist, der darin weht; sie umfaßt die Meisterwerke der Dicht- und Redekunst, Philosophie und Gesetzgebung. Griechisch ist von der zweiten Grammatik bis zur zweiten Rhetorik zu erlernen zum Verständnis der Texte und der Ableitungen aus dieser Sprache.

§ 9. Dichtkunst: Sie allein lehrt uns Reichtum, Feinheit, Gewandtheit, Stärke und Schwung der Sprache und das Verständnis und die Schätzung der Werke der Dichter, „jener schönen Resultate, welche diese Lieblinge der Natur in den heiligsten Stunden der Weihe hervorgebracht haben“. Noch weniger als diese darf

§ 10. die Redekunst vernachlässigt werden; sie lehrt uns die erhabenen Redner beurteilen, gut reden und lesen, jeden Aufsatz mit Anmut und Reichtum im Ausdruck fertigen. Sie ist für jeden Gelehrten notwendig, ja für den künftigen Kanzelredner unentbehrlich. Daher sind § 9 und § 10 in zwei Klassen mit allem Ernst und Fleiß zu treiben.

§ 11. Geschichte: Weltgeschichte als Vorbereitung zur Kirchen-, Reichs- und Staatengeschichte; sie ist die beste Lehrerin, vor allem auch über die Kraft des Menschen und die Allmacht des Schöpfers, sie ist also wichtig für Sach- und Menschenkenntnis

Nach diesen Grundsätzen werden dann die Stoffe der Fächer auf die einzelnen Klassen verteilt. Vorschriften über Verhalten in Kirche und Schule, Ferien- und Strafordnungen beschließen das umfangreiche Instrument, das je bei Schulanfang in der Aula vorgelesen werden sollte<sup>139)</sup>.

und Erkenntnis Gottes. Deshalb solle Geschichte nicht bloß Gedächtniswerk sein, sondern richtige Begriffe von den Ursachen und Wirkungen der Geschehnisse vermitteln.

§ 12. Die Erdbeschreibung: Die Geschichte lehrt: was, wann, wie?, diese wo?: die Welt und ihre Bewohner. Beide sind deshalb als wechselseitige Hilfswissenschaften so viel wie möglich zu verbinden. Dabei müssen vor allem die Landkarten benützt werden.

§ 13. Naturgeschichte: Dasein der Körper, Entstehen, Wachsen und Streben. Sie ist Vorbereitung auf die Naturlehre, über die Veränderungen und Wirkungen der Körper.

§ 14. Die Rechenkunst ist mit Eifer fortzusetzen, denn sie ist der Grund zu

§ 15. den mathematischen und geometrischen Wissenschaften. Diese bestimmen die Quantität, Beschaffenheit und Verhältnisse der Körper; sie ist ob ihrer Beweise die Mutter der Deutlichkeit und des Zusammenhanges. Die Lehrer müssen Bedacht nehmen, sich in diesem ebenso erhabenen, als schweren Fache deutlich und verständlich zu machen, die Aufgaben genau nach der Fertigkeit der Schüler einzurichten und diese jedesmal auf die neuentdeckte Wahrheit und deren Anwendung aufmerksam zu machen.

§ 16. Mythologie: Man lernt nicht bloß Gemälde, Statuen und allegorische Vorstellungen, die meisten poetischen und prosaischen Aufsätze mancher alten und neuen Schriftsteller ihrem wahren Sinn nach erkennen und verstehen, sondern sie macht uns vorzüglich mit den Religionsystemen und mit den wissenschaftlichen und politischen Meinungen der Väter bekannt. In den unteren Schulen ist nur gelegentliche Unterweisung in den griechischen und römischen Mythen usw. vorgesehen.

§ 17. Anfangsgründe der Psychologie: Seelenlehre, deren Bearbeitung dem ersten philosophischen Kurs vorbehalten bleibt, muß als Vorbereitung im zweiten Semester der zweiten Rhetorik behandelt werden. Sie ist eine große Wissenschaft, das eigentliche Studium für den Menschen; Gedächtniswerk, Terminologie, alles Mechanische ist zu vermeiden. Der Lehrer nehme Geschichte und eigene Erfahrungen zu Hilfe, zeige den Schülern die Verirrungen des Herzens, die Täuschungen der Phantasie und die Verwüstungen der Leidenschaft und dadurch die Notwendigkeit, jeden Schritt unter der Leitung der Vernunft zu tun.

§ 18. Philosophie des Lebens: Da es das Wesen der Jugend ist, aus Leichtfinn und Übereilung unklug zu handeln, aus unrichtigen Begriffen roh zu sein usw., so ist es nötig, in allen Klassen Philosophie des Lebens zu lehren, nicht eigentlich die Moral, sondern die Erkenntnis des Menschen, die Regeln der Klugheit, Höflichkeit, Diätetik und die gemeinnützigsten Rechtslehren. Nicht in einer eigenen Stunde wird dieser Unterricht erteilt, sondern in zu erübrigenden Viertelstunden. Die schöneren Stellen sind niederzuschreiben, so daß für die Zukunft eine brauchbare Sammlung von philosophischen und moralischen Sentenzen usw. entsteht.

139) Gedruckt wurde die Schulordnung bei Buchdrucker Griebel; die Kosten beliefen sich auf 284 Gulden 20 Kreuzer; das Einzelstück kostete den neu eintretenden Schüler 20 Kreuzer. L. N. zum Jahr 1799 und 1800.

Ehe wir die Wirkung dieser Neuordnung weiter verfolgen, soll unsere Aufmerksamkeit dem wiedererstandenen philosophischen Studium gelten.

In einen neuen, den letzten Abschnitt ihres Bestehens tritt die Mergentheimer philosophische Schule mit dem Jahre 1799. Am 1. Juli dieses Jahres war Professor Rohr als Pfarrer nach Jbsberg abgegangen. Nunmehr begannen Verhandlungen zwischen dem Hochmeister und der Regierung in Mergentheim über die Wiederübertragung der philosophischen Lehrstühle an die Dominikaner. Der Grund lag teils in der Absicht des Fürsten, den Seminarfonds durch diese Verbilligung der Lehrkräfte tunlichst zu entlasten, teils in den ewigen Zänkereien des den Dominikanern wenig gewogenen Professors Rohr und der welt-priesterlichen Dozenten mit den diesem Konvent entnommenen Professoren des Lyzeums. Man hatte von Regierungsseite anfangs wieder daran gedacht, auch fürderhin die Professoren womöglich dem Mergentheimer Priesterseminar zu entziehen. Aber die für die praktische Ausübung des Seelsorgeberufs bestimmte Vorbereitung der jungen Kleriker konnte ihnen nicht die zum philosophischen Lehramt erforderliche Spezialbildung vermitteln. Andererseits belastete eben der bisherige Aufwand von über 1160 Gulden die Rechnung des Seminars in empfindlicher Weise und beschränkte dieses Institut in der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben. So trat denn der Hofordenskanzler Oberamtsrat von Kleudgen mit dem Prior des Predigerkonvents in Unterhandlungen ein. Der Obere erklärte sich bereit, trotz der teuren Zeiten um jene 240 Gulden, die schon im Jahre 1754 an das Kloster für Verpflegung zweier Professoren vom Kontributionsamt bezahlt wurden, und gegen das an die Professoren zu deren besonderer „Ergötzlichkeit“ zu reichende Taschengeld von je 30 Gulden tüchtige Ordensangehörige als Lehrer der philosophischen Kurse zu präsentieren, die der Schulkommission zur Prüfung vorgestellt werden sollten. Man war freilich im Schoße der Schulkommission selbst in der Beurteilung der Zweckmäßigkeit dieser Änderung nicht eines Sinnes. v. Kleudgen selbst versprach sich von den Dominikanerprofessoren nicht viel Gedeihliches; ja er wäre eher für gänzliche Aufhebung des philosophischen Instituts gewesen, schon um deswillen, weil mancher Unberufene von der leidigen Studiersucht wegen Mangels einer solchen Gelegenheit am Orte abgehalten worden wäre. Dagegen erwartete Geistlicher Rat Höpfner ein besseres Zusammenwirken zwischen Gymnasium und Philosophat und vielleicht weniger Wissenschaft, aber bessere Bildung unter der näheren Aufsicht der Mönche, zumal die Ausartungen in der Kirche und der Mangel an Vertrauen bei den öffentlichen Religionsvorträgen unter den älteren Studenten immer häufiger und wahrnehmbarer wurden. So siegte denn

die letztere Meinung, da man sich auch von seiten der Bürgerschaft im Interesse der Ersparnisse für Studienkosten angelegentlich für die Erhaltung der Lehranstalt interessierte, während die Stadtverwaltung selbst trotz oftmaliger Vorstellungen der Schulkommission nicht einmal Brennholz für die philosophischen Schulen auswarf. Dem P. Prior wurde nahegelegt, auszuwirken, daß die zukünftigen Professoren die Vorzüge erhalten, welche der Orden den *lectores* und Lehrern auf den sog. „Formalstudien“ zubillige, und daß sie auch zum Magistergrad gelangen könnten, womit verschiedene Vorrechte verknüpft waren. So verspricht am 14. August 1799 der Prior Gundisalvus Breitenbach die Nominierung zweier geeigneter Männer, die sich zur Vermeidung des ewigen Wechsels auf eine sechsjährige Lehrtätigkeit verpflichten sollten<sup>140</sup>).

Als Lehrgegenstände sollten Psychologie, Logik, Metaphysik, philosophische Moral, Physik und Mathematik in den Unterrichtsplan aufgenommen werden. Der tägliche Unterricht wurde in zwei Stunden des Vormittags und ebensovielen des Nachmittags erteilt, ausgenommen den Mittag des Dienstags und den ganzen Donnerstag. Damit erklärte sich der Hochmeister einverstanden; den Professoren setzte er ein persönliches Jahresgehalt von 50 Gulden aus und verfügte, daß zur Heizung der Schulen und des Zimmers der Professoren drei Klafter Holz und 100 Wellen aus den herrschaftlichen Waldungen gereicht werden sollten<sup>141</sup>).

Bei der Auswahl der Lehrkräfte scheint aber die Ordensinstanz nicht inallweg eine glückliche Hand gehabt zu haben. Denn im Jahre 1801 zeigte der Dominikanerprior und Schulpräsekt der Regierung an, daß der Professor Johann Baptist Dünbier schon seit geraumer Zeit ein unanständiges Benehmen an den Tag lege und allen Ermahnungen zum Troß fortfahre, die Wirtshäuser auf dem Lande und zwar in der unanständigsten Gesellschaft zu besuchen. Auch habe er den andern Professoren, die ihn darob zur Rede stellten, Schläge angeboten und sich der Ausdrücke bedient, daß ihm am ganzen Schulwesen nichts gelegen sei und daß er je eher je lieber seine Professur niederzulegen gedenke<sup>142</sup>). Um schwere Störungen während des Semesters zu vermeiden, sieht Regierung und Konvent von einer plötzlichen Amtsentsetzung ab, droht ihm aber die strengsten Maßregeln an. Der andere Kollege, Johannes Nepomuk Röder, der dann nach Entfernung des Dünbier bis zum August 1803 als einziger Lehrer an den philosophischen Klassen tätig war, hatte von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, einen Ruf auf

140) L. N. zum Jahr 1799 (1. Juli, 1. August usw.).

141) L. N. zum 4. Februar 1800.

142) L. N. zum Jahr 1801.

einen Lehrstuhl seiner Heimat mit der Aussicht auf lebenslängliche Versorgung erhalten und denselben angenommen. Darum wendet er sich mit einer genauen Aufstellung an die hochfürstliche Regierung, ihm die Auslagen für den elektrischen Apparat und das notwendige Zubehör zur Feldmessung, für die er aus eigenen Mitteln mehr als 100 Reichstaler aufgewendet habe, zu ersetzen. 75 Gulden werden ihm als Ersatz angeboten, mit denen Köder sich alsdann auch bescheidet<sup>143</sup>). Sein Austritt aus dem Amt nach vierjähriger erspriesslicher Tätigkeit wird von der Schulkommission als ein wirklicher Verlust für das hiesige Schulwesen in einem Zeugnisattest bedauert.

Die neue Ordnung für die mittleren und unteren Schulen trat etwa mit dem Jahr 1800 in Wirkung. Die Schülerzahl der Magisterschule betrug damals 20; in der zweiten Grammatik waren es 7, in der höheren 5, in der ersten Rhetorik 6, in der zweiten 8, im ersten philosophischen Kurs 6, im zweiten nur 2 Schüler. Der Lehrkörper bestand aus dem Präfekten, 6 Professoren und dem Magister Bott<sup>144</sup>).

An der Magisterschule hatte sich Josef Bott, der sich um die Einführung der Normallehrart verdient gemacht hatte, altershalber um einen Lehrgehilfen beworben. Obwohl es sonst Grundsatz war, daß derjenige, welcher seinem Amt nicht mehr genügend vorstehen konnte, die Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen hatte, machte man im Falle Bott in Anbetracht des Verdienstes und der zahlreichen Familie aus besonderer Rücksicht und Gnade eine Ausnahme und bewilligte ihm 100 Gulden. Der Bewerber um die Hilfslehrerstelle Peter Kämmerer von Helmstatt wurde einer Prüfung in Latein unterworfen, die er gut bestand<sup>145</sup>).

143) L. A. zum Jahr 1803 (10. August u. ff.).

144) L. A. zum Jahr 1800. Ein beachtenswerter Fall einer Lehrerentlassung hat sich mit dem Professor Franz Xaver Simon zugetragen. Derselbe hatte sich während einer längeren Zeit von Jahren als schläfriger und nachlässiger Lehrer erwiesen, so zwar, daß selbst der Prior der Schulkommission gegenüber bekannte, daß die Schläfrigkeit des P. Xaver unüberwindlich sei; wenn man ihm um 11 Uhr eine Messe zu lesen gebe, liege dieser zuverlässig um  $\frac{3}{4}$  noch im Bett. So wurde ihm, nach 18jähriger Dienstzeit die nachgesuchte Erlaubnis zur Niederlegung seiner Lehrstelle gerne genehmigt und ihm schließlich noch ein einmaliges mildestes Geschenk von 75 Gulden ausgesetzt (7. August 1799). Als aber der Professor P. Hyacinth Bammer zum Prior befördert wurde (13. Oktober 1800), kam man bei Erledigung der zweiten Grammatik aus Mangel an einem tauglichen Lehrer im Konvent auf den P. Franz Xaver Simon zurück gegen die Zusage, daß er die Fehler der Untätigkeit zuverlässig ablegen und die Pflichten genau erfüllen werde. Dem stimmte auch die Schulkommission zu; der Churfürst lehnte jedoch ab (3. Oktober 1800).

145) L. A. zum Jahr 1802. Des Magisters Einkommen belief sich in allem auf 800 Gulden; für den Lehrgehilfen sollten nach des Magisters Rechnung für Kost,

Im übrigen gab es bei den teuren Zeiten auch sonst Anlaß genug, im Interesse des leiblichen Wohles der Lehrpersonen an Regierung und Churfürsten mit Bitten um Zulagen heranzutreten. So bat der Prior bei dem großen Personal und der Auflage rückständiger Kontributionen, ohne daß bares Geld da wäre, den Gehalt der Professoren, von dem bisher 100 Gulden ans Kloster für den Unterhalt floß, zu erhöhen oder deren Zahl herabzusetzen. Man entschloß sich, zumal die Schülerzahl einschließlich der Philosophen nur 18 betrug, je zwei Klassen, die beiden Grammatiken, Rhetoriken und den philosophischen Kurs zusammenzulegen. Dadurch wurden bei 970 Gulden jährlichen Besoldungsgeldes 485 Gulden erspart. Hievon wurde eine Zulage von 100 Gulden für die drei Lehrer zunächst auf ein Jahr und jedem noch 25 Gulden Aufbesserung gewährt. Dem entlassenen Professor Sprenger wurde ein Zeugnis und das Reise-geld mit 50 Gulden verwilligt. Im nächsten Jahre wurde noch einmal um Einiges aufgebeffert<sup>146</sup>).

Trotz alledem war der rasch sich vollziehende Niedergang des Mergentheimer Schulwesens nicht mehr aufzuhalten. Auch die philosophische Schule hatte ähnlich wie das übrige Gymnasium, dessen Lehrpersonal auf zwei Professoren zurückgesunken war, unter den Dominikanern ein kümmerliches Dasein geführt. Diese Erscheinung ist um so eher zu verstehen, wenn man sich der Unsicherheit jener Kriegsjahre erinnert, während deren Mergentheim von den Franzosen besetzt und ausgebeutet wurde. So wird von dem Landkonitur in Schreiben an den Hochmeister bitter über die hier eingerissene Sittenverderbnis geklagt. Die Zahl der Studenten beider philosophischen Kurse schwankte in den letzten Jahren

Wohnung und Gehalt 150 Gulden nötig sein. Am 9. Januar 1804 beschwerte sich Kämmerer, der von Bott nur Wohnung und Kost, aber keinen Lohn bekam, und verließ dann die Schule. An seine Stelle trat — um 100 Gulden — Franz Josef Schmitt, der Sohn einer Lehrerswitwe von Mergentheim, der seine lateinischen Studien hier vollendet und aushilfsweise sich schon mit dem Schulfach beschäftigt hatte. Auch Schmid verließ im nächsten Jahr seinen Dienst, weil ihm der Magister den ausbedungenen Lohn ebenfalls vorenthielt. Es wurde ein Konrad Roth aus Brand im Fuldaischen, ein vorzüglich empfohlener und bei der Prüfung wohlbestandener Lehrer in Dienst genommen (13. November 1804). Da es mit Botts Kräften infolge Schlaganfalls zu Ende ging, bat der Gehilfe um Übertragung der Magisterstelle. Darin wurde er von diesem selbst unterstützt, da dieser eine seiner Töchter ehelichen wollte. Für sich bat der Magister als mittelloser Mann, nachdem er durch 29 Dienstjahre seinen Eifer betätigt habe, um eine „Pension“ (8. Oktober 1805). Seine Zuruheetzung erfolgte am 8. November unter Belassung seiner Besoldung bis Lichtmeß 1806 und ebenso der freien Wohnung bis auf weiteres. Für den Fall seines Todes wurde seiner Witwe ein mäßiger Snadengehalt von 78 Gulden ausgeworfen.

146) L. A. zum Jahr 1802 (25. Oktober) und 1803 (11. November).

zwischen vier und sechs Köpfen. Die Besetzung auch nur eines einzigen Lehrstuhles war angesichts der Verhältnisse des Dominikanerkonvents eine außerordentlich schwierige. Durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Säkularisation stand das Mergentheimer Kloster außer allem Verband mit andern Konventen seines Ordens. Der entsetzte Provinzial zeigte sogar Geneigtheit, bei der nächstdem abzuhaltenden Priormwahl persönlich zu erscheinen und dann nach dem Vorgang des Kapuzinerprovinzials seinen Aufenthalt hier zu nehmen. Ohne Ermächtigung von seiten der Regierung hatte ihm Geistlicher Rat Höpfner diesen Schritt widerraten. Durch Zurückbehaltung zweier tüchtiger Dominikaner, die in das Kloster zu Regensburg gehörten, hatte man bisher noch die vier Gymnasialklassen am Leben erhalten. Für die philosophischen Kurse war ein Ersatz um so weniger möglich, als ein Auswärtiger die Stelle nicht annahm, weil mit dem Austritt aus seinem „Vaterland“ der Verlust seiner Pension und das Verbot des Zurücktretens verbunden war. Der hiesige Konvent aber, der aus 15 oder 16 Geistlichen bestand, verfügte über drei Lehrkräfte, und diese waren nur für die unteren Klassen zu verwenden. Auch ward der wissenschaftlichen Bildung der Mönche in den Berichten an die Regierung ohnehin das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt. So wandte man sich allen Ernstes mit dem Antrag an die Regierung, das Mergentheimer höhere Schulwesen überhaupt in seiner bisherigen Form mit den Dominikanermönchen als Lehrern aufzulösen. Dies geschah zunächst mit den philosophischen Klassen im Jahre 1803. Man scheint zwar da und dort an ein Wiederaufleben gedacht zu haben. Aber in einem Bericht an Serenissimus erklärt Hofrat Kleudgen dies als ein zu großes Opfer für den Staat, zumal auch für die Studenten bei der Logik und Psychologie ohne reine und richtige Grundsätze und bei der Physik ohne Instrumente zwei Jahre des Lebens verloren wären<sup>147)</sup>.

Die lateinischen Klassen waren also im Jahre 1804 nur noch mit zwei Professoren besetzt. Man wollte es aber bei diesem Tiefstand des Schulwesens nicht bewenden lassen. Denn im Jahre 1804 hatte der bisherige Koadjutor Erzherzog Anton Viktor die Regierung übernommen, der in der kurzen Zeit bis zum Ende von Herrlichkeit des Deutschmeistertums mit großem Eifer für das Wohl seiner Untertanen besorgt war<sup>148)</sup>. So sind die letzten Monate vor dem Ende noch mit einem regen Schriftwechsel zwischen dem Mitglied der Schulkommission Kleudgen, der Regierung und dem Erzherzog ausgefüllt.

147) L. N. zum 23. Juli 1805.

148) Vgl. Voigt, II. S. 579 ff.; Schönhuth a. a. O. S. 94 f.

Noch im August des Jahres war Anton Viktor auf den Antrag Kleudgens für die Anstellung von drei Professoren, bei deren Auswahl nicht sowohl auf den Stand, ob geistlich oder weltlich, sondern auf ihre moralischen Eigenschaften und wissenschaftlichen Fähigkeiten zu sehen sei. Er bewilligte zum Unterhalt 2—3000 Gulden und verfügte die Vorlage eines ausgearbeiteten Schulplans<sup>149)</sup>. Eine solche war aber damals nach Kleudgens Ansicht nicht möglich, da die zu ernennenden Professoren auch dabei mitwirken sollten. Die Gewinnung tüchtiger Kräfte war also zunächst das Wichtigste. Um für Verbesserung der von ihm im Jahre 1799 verfaßten und nachher zum Druck beförderten Schulordnung Materialien zu gewinnen, wollte sich Kleudgen gelegentlich in die Schule von Neresheim begeben, die allgemein im besten Rufe stand. Der Anfang einer Verbesserung hatte bei der Magisterschule anzusetzen, die gar nichts taugte. Als Bewerber um die Professorstellen hatten sich mittlerweile gemeldet: ein Kommendekaplan von Ulm, Schuh, der ausgezeichnete Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache besaß, dann ein Konventuale des Klosters Zell P. Anselm Stubenvoll, „der dort seit einigen Jahren Lehrer der Philosophie und Dichter ist“ — was aber für hier nicht genüge, weiterhin Heinrich Hub, ein ehemaliger Lehrer an der Schule zum Neumünster in Würzburg und endlich käme in Frage ein gräflicher Sekretär Springer, der sich zwar nicht selbst angetragen, aber außerordentlich tüchtig im Erziehungswesen war. Springer war fünf Jahre Privatlehrer gewesen, wird als ein Mann von Talent und feinen, ernsten Sitten mit guten Kenntnissen der neuesten Literatur gerühmt, sprach französisch und italienisch und hatte einen schönen Vortrag. Für französischen Unterricht, der als ein großes Bedürfnis erkannt wurde, sollte von den Eltern eine besondere Bezahlung an den Professor erfolgen. Sodann war durch Kleudgen im Juli dieses Jahres die Errichtung einer öffentlichen Zeichenschule vorgeschlagen, in der vier Stunden den Knaben zum Körper-, Blumen- und Landschaftszeichnen, zwei Stunden den Mädchen zum Handzeichnen von Strick-, Stick- und anderen Mustern und am Sonntag eine Stunde für die Handwerksjungen zur Erlernung des Architektur- und Modellzeichnens bestimmt wurde. Dafür war der ältere Sohn des Malers Giesler, der in verschiedenen Zeichnungsarten sehr geschickt war, gegen ein Honorar von 50 Gulden vorgesehn<sup>150)</sup>. Für die Professoren wurden je 800 Gulden ausgeworfen. Franz Xaver Schuh und Sebastian Springer haben angenommen; mit ihnen sollten zunächst

149) L. A. zum 12. August 1805.

150) L. A. zum 23. Juli 1805.

die untersten Klassen besetzt werden; die beiden bisherigen Professoren P. Binzenz und P. Augustin, meinte man, könnten die beiden Rhetoriken<sup>151)</sup> noch ein oder zwei Semester lang versehen. So würde ein Ganzes erzielt und ein bleibender Plan für eine künftige umfassende Schulordnung entworfen werden können.

Schließlich sah man auch noch ein öffentliches Institut für Musikunterricht vor, wenn die Kirchenmusik verbessert und so Männer zum Unterricht gewonnen würden. Auch hierin war Springer zu verwenden. Die Vorschläge Kleudgens wurden gutgeheißen. Am 8. Oktober erhielten Schuh und Springer ihre Anstellungsurkunde; im November war Springer eingetroffen und zur Übernahme seines Unterrichts bereit. Daß er seine Aufgabe auch wirklich übernahm, geht aus einer Forderung auf Anschaffung von Lehrmitteln hervor<sup>152)</sup>.

Einblicke in die Schulverhältnisse der letzten Jahre gewähren Ausführungen aus Anlaß eines Streites zwischen der von Franziskanern geleiteten deutschmeisterlichen Lehranstalt in Ellingen und der Mergentheimer Schule. Darnach war die hiesige Schule mehr von den Beamtenhöflichen als von solchen der Bürger besucht; letztere gehören dem besten Bürgerstand an oder sind Ratsöhne; nur einige Unbemittelte sind darunter, die ihr Augenmerk auf das Seminar richten. Die Haltung des Publikums war keine günstige. Gegen Lehrer und Anstalt herrschte Mißtrauen, und jeder Unberufene warf sich als Schiedsrichter in Schulsachen auf. Nicht die mangelhaften Talente oder die Faulheit der Kinder und die geringe Aufsicht zu Hause waren in den Augen der Eltern die Ursache der seichten Fortschritte, sondern die schlechten Schulanstalten und die elenden Professoren. Als weitere Mißstände galten das viele Schul- und Kirchenschwänzen; handelte es sich aber um Prämienausteilung, so war man förmlichen „Negociationen“ von seiten der Mütter ausgesetzt. Wollte man erst zu Bestrafungen schreiten, so mußte man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt halten. Früher war es anders. So mancher brauchbare Mann und Staatsdiener hat — nach den amtlichen Darlegungen — hier den Grund zu seiner Wissenschaft gelegt und auch in neuerer Zeit prosperierten manche Studenten in Würzburg.

Daß Kleudgen, der dieses Schriftstück verfaßt hat, die Schulkommission in seinen besonderen Schutz nimmt, wird ihm niemand verübeln, der die Akten der letzten Lebensjahre des Mergentheimer Gymnasiums kennt. Man war stets auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht und

151) Ihm wurde am 15. Oktober 1805 ein jährliches Taschengeld von 100 Gulden ausgeworfen und Wohnung, Kost, Licht und Heizung im Seminar angewiesen.

152) V. A. zum Jahr 1806.

verschaffte sich die besten Schulpläne, die Verordnungen für die Würzburger und die übrigen bairischen, wie auch die Neresheimer Schulen. Hauptmängel war die Unklarheit der Zuständigkeit in Disziplinsachen und vor allem der Mangel eines ergiebigen Schulfonds. Darüber hatte die Schulkommission schon seit Jahren die dringendsten Vorstellungen gemacht. Allein die traurigen politischen Zustände hatten die Ausführungen der erhabenen Absichten vereitelt<sup>153</sup>). Man war geneigt, 2—3000 Gulden dem Schulwesen mildest zuzuführen und zum Zweck einer Neueinrichtung der höheren Schulen einen eigenen Schulfonds zu gründen. Für den Schulfonds war außer den bisherigen Leistungen des Kontributions- und Rentamts und der städtischen Kasse ein Zuschuß von 1000 Gulden vorgesehen. Dafür sollte man sich an den Gütern und Gefällen der Dominikaner schadlos halten. Das Klostergebäude, die Kirche und der Garten waren ebenfalls mit Vorteil zu verwenden. Nur so konnte dem Schulwesen aufgeholfen werden, wenn freie tüchtige Lehrer angestellt würden, die mit der Aussicht auf anständige Besoldung wohl zu bekommen seien. Auch bei der hochmeisterlichen Regierung hatte man die Überzeugung gewonnen, daß es nützlicher sei, diese philosophischen Schulen einstweilen zu schließen, als solche in dem mangelhaften Zustand zum Zeitverlust der Schüler beizubehalten. Dagegen hatte man die Einmischung der Schulkommission in die inneren Verhältnisse des Dominikanerordens sehr übel vermerkt. Trotzdem wurde die Entschließung bekannt gegeben, daß der Orden ohne Wissen der hochmeisterlichen Regierung keine Vermögensveränderungen mehr vornehmen und keine Konventualen und Brüder mehr aufnehmen dürfe. Am Schluß des Jahres wurden die für die Professoren der Philosophie angeschafften Bücher und die beiden Globen zur fürstlichen Bibliothek zurückgenommen. Damit war die Einrichtung des philosophischen Studiums in Mergentheim endgültig aufgehoben. Sie ist bis zum heutigen Tag nicht wieder erstanden. Auch fürderhin ist die Aussicht, eine Hochschule zu bekommen, für die einstige Deutschordensresidenz sehr gering, so sehr sich die Politik der Kommunalverwaltung gegenüber den behandelten Zeitläuften des 18. Jahrhunderts im Sinne weitgehenden Wohlwollens geändert hat<sup>154</sup>).

Über die letzten Schicksale der noch weiterbestehenden Mergentheimer humanistischen Schule sind nur geringe Nachrichten erhalten. Die Professoren Springer, die Erzdominikaner Professoren Augustin Geiler und Adam Gabold hielten bis zum Ende aus; bis 27. Februar 1807

153) L. A. zum Jahr 1805 (Dezember); vgl. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810, 1902 S. 321 ff.

154) L. A. zum Jahr 1803.

war noch P. Schumann im Dienst gewesen, dessen Nachfolger eben der Alumnus Gabold wurde. Zwar waren ihre Lebensbedingungen keine glänzenden. Springer bewirbt sich wiederholt um eine freie Wohnung und um genügende Holzbesoldung. Man hat seiner Bitte stattgegeben, ohne ihm aber zunächst durch eine „Signatur“ ein Anrecht darauf zu verprüfen<sup>155)</sup>. Erst am 14. September 1808 wird von Serenissimus eine solche angeordnet. Expater Augustin Geiler und die andern klagen sehr über schlechten Tischwein, der auf eine Probe hin von der Schulkommission wirklich als minderwertig erklärt wurde<sup>156)</sup>. Und Augustin Geiler will, nachdem er von 1794—1807 öffentlicher Lehrer war, seinen Dienst quittieren, da er bei einem Gehalt von 60 Gulden in dieser Zeit 400 Gulden vom Eigenen eingebüßt hat. Auf Empfehlung der Schulkommission wurden ihm bis zum Eintritt günstigerer Umstände statt der verlangten 100 Gulden 40 Gulden als Zulage verwilligt<sup>157)</sup>. Auch P. Gabold beklagte sich über zu geringen Gehalt, so daß er vom väterlichen Vermögen zusetzen müsse.

Professor Springer war bei seinem Amtsantritt mit seiner Magisterschule in das Schulgebäude des Lyzeums übergesiedelt wegen völliger Bau-fälligkeit der alten Schule, die später auf den Abbruch versteigert wurde. Da die Stadt für die mittleren und oberen Klassen in dem größeren Schulgebäude die Baulast zu tragen hatte, so weigerte sie sich gegen die neue Pflicht oder verlangte einen Hauszins von 50 Gulden pro praeterito und ebensoviele pro futuro, wurde aber damit abgewiesen. Dagegen verpflichtete sich das hochfürstliche Bauamt, für Wiederherstellungsarbeiten usw. wie in der alten Magisterschule Sorge zu tragen<sup>158)</sup>. Auch wurde kurz vor dem Ende der deutschmeisterlichen Schule noch die Errichtung der Wohnung für einen Schuldiener in Erwägung gezogen, der auf die Erhaltung des Hauses, auf Öffnung und Schließung, auf Handhabung der Ordnung in den Gängen und auf größere Reinlichkeit zu achten hatte<sup>159)</sup>. Zur Ausführung ist es nicht mehr gekommen. Noch ist eine Nachricht aus dem 1808 von dem eben genannten Professor der Rhetorik Geiler vorhanden, der sich darüber beklagte, daß die Zeit eines Jahres für den Stoff von zwei Klassen nicht ausreiche; er schlug vor, nur alle zwei Jahre aufsteigen lassen, da man nicht mehr Lehrer anstellen könne, und die Grammatik und die erste Rhetorik, und dann erst die höhere

155) L. A. zum 29. November 1806.

156) L. A. zum 12. Mai 1807.

157) L. A. zum 4. März 1808.

158) L. A. zum 23. und 31. Oktober 1807.

159) L. A. zum 22. Oktober 1807.

Grammatik und zweite Rhetorik vorzutragen<sup>160)</sup>. Die letzte Nachricht ist die Ausstellung eines Zeugnisses durch das Mitglied der Schulkommission, den Geistlichen Rat Höpfner<sup>161)</sup>. Dann setzte sich diese Schulkommission mit dem folgenden Schlußprotokoll zur Ruhe: „Nachdem das hohe Landeskommissariat nach der gestern den 13. ds. erfolgten Civilbesitznahme die zeitherr bestandene Schulkommission wirklich aufgelöst und die zukünftigen Schulkommissariatsgeschäfte dem neu organisierten Oberamt und dem Herrn geistlichen Rat und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, so wurde anmit gegenwärtiges Protokoll geschlossen. Datum quo supra.“  
14. Juni 1809.

Man wird sich bei einem Rückblick auf die Schicksale des Mergentheimer Gelehrtenschulwesens doch nicht in allweg dem Urtheil des verärgerten Hofrats Kleudgen anschließen dürfen: „Dieses ist die klägliche Geschichte des hiesigen Schulwesens in ihrem traurigen Wechsel und schwankenden Systemen.“

---

160) L. N. zum Jahr 1808.

161) L. N. zum Jahr 1809.